



KWK

KURATORIUMS-KURIER

Frühjahr 2017 **15**



FORSTWARTKURS 1901

**Kuratorium zur Förderung
historischer
Waffensammlungen e.V.**

Ulmer Straße 32 | 89171 Illerkirchberg | Telefon 07346 5213 | Fax 07346 919560
info@waffensammler-kuratorium.de | www.waffensammler-kuratorium.de

Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e.V.

TITELBILD Großherzoglich Badischer Forstwartkurs 1901

INHALT

Seite 1: Das Seitengewehr für die Großherzoglich Badischen Forstwarte
Seite 6: Die deutsche Gewehrgranate Modell 1917 und ihr Abschussgerät
Seite 9: Die „Blaue Mauritius“
– die Pistole Modell 1855 Etat Major –
Seite 13: Instruktion über die preußische Corps-Jäger-Büchse
Seite 18: Das Löschwesen Frankfurt am Main
Seite 23: Zündnadelgeld – zur Geschichte der Sömmerdaer Notgeldscheine
Seite 26: Eine rätselhafte Pistole M/50 – Leserbrief
Seite 26: Rechtliche Gefahren für die Sammler-WBK – Leserbrief
Seite 27: Zwei unbekannte Signalpistolen Kal. 4 – Anfrage der Redaktion
Seite 32: Waffenkammer auf Schloss Wellenberg/Schweiz

© Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.
Singhofen 2017

Alle Rechte vorbehalten

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Fotografie, Mikrofilm oder ein ähnliches Verfahren) ohne die schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, fotografiert oder verbreitet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.

Vorsitzender: H. P. Schmid, Ulmer Str. 32, 89171 Illerkirchberg
Tel.: 07346 9659890 - Mobil: 0173 5482633
e-mail: h.p.schmid@gmx.net

**Redaktion
und Gestaltung:** Horst Friedrich, Seelackerstraße 18, 56379 Singhofen
Tel.: 02604 1628
e-mail: fried.horst@web.de

Druck:



Aartal Druck

HEIDELBERG

Wir drucken
klimaneutral

www.aartaldruck.de

Unseren Sponsoren wieder recht herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung

Das Seitengewehr für die Großherzoglich Badischen Forstwarte

Text und Fotos: Karl Heinz Söhner

„Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden hat mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 4. April 1900 gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die bei der staatlichen Forstverwaltung angestellten Forstwarte neben einer neuen Dienstkleidung und Ausrüstung ein Seitengewehr, das sogenannte Kulturmesser, in Hirschfängerform eingeführt wird.“

Die Forstverwaltung des Großherzogtums Baden war um 1900 eine Verwaltung, die jährlich mehrere Millionen Reichsmark Reinertrag für die Kasse des Großherzogtums erwirtschaftete. Holz war zu jener Zeit ein Rohstoff, der in allen Industriezweigen (Baugewerbe, Fahrzeugbau, Bergwerke, Möbelindustrie etc.) benötigt wurde. Die Rohholzpreise waren im Verhältnis zu den geringen *Holzwerbungskosten* sehr hoch, so dass eine riesige Gewinnspanne in die Staatskasse fließen konnte. Nicht zu vergessen: Als Brennstoff war Holz in fast jedem Haushalt zwingend erforderlich. Die Laubstreu wurde als Einstreu in den Viehställen verwendet, die Kiefern dienten zur Harzgewinnung, das Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern war nur mit Genehmigung des Waldbesitzers erlaubt. Den Dorfarmen wurde das kostenfreie Sammeln von Reisig und Zapfen und die Nutzung von Waldgras als Viehfutter erlaubt.

Es war daher keine finanzielle Sonderbelastung für den Staatshaushalt, wenn Dienstkleidung und Ausrüstung der badischen Domänenforstwarte oder Waldhüter den Ansprüchen der Zeit gerecht überarbeitet und erneuert wurden. Zu den Aufgaben der Forstverwaltung gehörten damals wie heute neben der Bewirtschaftung der Wälder auch die forstpolizeilichen Aufgaben durch Anwendung der gebietenden Gewalt des Staates. Man sagte zu jener Zeit, dass das halbe Bruchsaler Zuchthaus mit Straftätern, die gegen das badische Forstgesetz verstießen, belegt sei.

Wie bereits aus der Dienstinstruktion des Jahres 1834 hervorgeht, hatten die Waldhüter des Großherzogtums Baden einen Hirschfänger zu tragen.

Hier heißt es:

„Diejenigen Waldhüter, die zum Forstpersonal gehören und zugleich mit der Waldhut beauftragt sind, haben als äußeres Zeichen ihres Berufes einen grünen Rock mit schwarzem Kragen nebst Hirschfänger zu tragen.“

Diese wohl rein für den jagdlichen und repräsentativen Gebrauch konzipierte Waffe wurde nun durch das Kulturmesser abgelöst. Es diente sowohl als repräsentatives Zeichen des hoheitlich als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätigen Forstpersonals, aber auch als jagdliches und forstliches Werkzeug. Den später noch genauer beschriebenen Maßen nach ist die blanke Waffe auch als sogenannter Standhauer zu



Der Verfasser in zeitgemäßer Uniform um 1900 und authentischer Trageweise des Kulturmessers

bezeichnen. Der Standhauer im Allgemeinen hat eine kürzere und schwerere Klinge als der Hirschfänger, er dient zum Ausputzen von Pirschpfaden und dem Freihalten von Wegen und Schussschneisen.

Mit der schweren Klinge des Standhauers lassen sich armstarke Stangen durchhauen, wenn man sie

durch Biegen etwas spannt. Ebenso sind Unterwuchs und Schlingpflanzen leicht zu beseitigen, denn das sorgfältige Aufhauen des Schützenstandes ist vor dem Gebrauch der Jagdbüchse von entscheidender Bedeutung für den jagdlichen Erfolg. Nur ein kleiner Ast in der Flugbahn des Geschosses hat den Fehlschuss oder das krankgeschossene Wild zur Folge.

Der Hirschfänger dagegen hat eine schlankere Klinge mit einer Länge von bis zu 60 cm. Früher wurde der Hirschfänger dem waidgerechten Jäger nach glücklich



Das Kulturmesser in Hirschfängerform für die badischen Domänenforstwardte besteht aus dem Messer mit Scheide. Das Messer hat eine 43 mm breite, 330 mm lange, im Bereich der Fehlschärfe eine 7 mm starke beiderseits zugespitzte Klinge. Sie ist aus geschmiedetem Stahl mit geschärfter und gehärteter Schneide und Spitze, setzt sich im Griff eingelassen etwa 120 mm lang fort, ist einseitig gekehlt und leicht yataganartig gebogen. Diese einseitige Kehlung findet man schon bei den älteren Diensthirschfängern der staatlichen Waldhüter. Es dürfte wohl eine Anlehnung an das österreichische Hirschfängermodell sein.

bestandener Lehrzeit feierlich übergeben, der Jäger wurde wehrhaft gemacht.

Um 1900 war der Hirschfänger in vielen Staaten Teil der Dienstausrüstung des Forstpersonals.

Von seinem ursprünglichen Zweck her diente der Hirschfänger zum Abfangen (Anbringen eines Stiches möglichst in das Herz) des angeschossenen Rot- und Schwarzwildes und trägt auf der Außenseite der Scheide einen Nicker oder Genickfänger zum Zerwirken des Wildes. Man unterscheidet den Hirschfänger in französischer Form ohne Bügelgefäß und den deutschen mit Bügelgefäß.

Die einseitige Kehlung finden wir u. a. wieder beim österreichischen Pionierfaschinenmesser Modell 1862. Der 130 mm lange, im Mittelteil 25 mm starke Griff besteht aus dem Stahlrahmen, der unten mit einem Wulst als Widerlager für die Parierstange und oben mit einer Nase versehen ist, sowie der schwarzen Hornverkleidung. Letztere ist mit der Fortsetzung der Klinge (Angel) durch zwei Niete verbunden, welche teilweise durch die Querversteifung des Griffstückes geführt sind. Auch die Griffform und die schwarzen Horngriffschalen finden wir beim österreichischen Pionierfaschinenmesser Modell 1862. Die 105 mm lange stählerne Parierstange hat vorn einen aufwärts, hinten einen abwärts gebogenen Knopf. Unterhalb desselben befindet sich ein Filzlappchen als Widerlagerschutz gegen die Scheide.

Die Scheide besteht aus geschwärztem Zeugleder mit stählernem Beschlag. Das Mundblech ist 70 mm lang und auf der Vorderseite in der Mitte mit dem eichelförmigen Knopf zum Einhängen in die Tragevorrichtung versehen, das Ortblech hat eine Länge von 12 cm und endet in einem ovalen Knopf.

Die bei eingestecktem Messer sichtbaren Metallteile des Griffes sowie die Metallteile der Parierstange und der Beschläge der Scheide sind vernickelt. Hier ist zu bemerken, dass die Beschläge der Scheide bei den von der Firma J. D. Dominicus in Remscheid gelieferten Kulturmessern statt aus Stahl aus Neusilber gefertigt sind. Als Lieferanten kommen neben Weyersberg in Solingen weitere namhafte Blankwaffenhersteller in das Lieferantenspektrum.

Das Gewicht des Seitengewehres beträgt ca. 660 Gramm, das der Scheide etwa 210 Gramm.

Das Kulturmesser wird in einer Tragetasche von 185 mm Länge und 65 mm Breite am Leibriemen untergeschnallt getragen. Die Tragetasche hat einen beiderseits gebogenen Hals, der zum Einhängen für den eichelförmigen Scheidenknopf dient. Das Gewicht des Unterschnallkoppels – bestehend aus dem 1 000 bis 1 200 mm langen Leibriemen sowie der Tasche – beträgt etwa 210 Gramm. Am Unterschnallkoppel befindet sich noch eine Tasche für das Waldbeil des Domänenforstpersonals.

In der Dienstanweisung für die Forstschutzbeamten des Großherzogtums Baden von 1900 heißt es:

„B. Ausrüstung; hierzu gehören

5

2. Beinkleider von gleichem Stoff wie die Tuppe mit grünen ...
3. (St...)weiter Krenpe (Schützen- von grünem Tuch; dem Stopfband ab- graue Mütze mit ... fischen Kofarde ge-
4. M...)ben gleichen Knöpfen wie ... eragen. Auch ist ge- stattet, ... ogenannten Wettermantel von grauem ... mit grünen Hornknöpfen und grüner Auszeichnung am Kragen zu tragen.



- B. Ausrüstung; hiezu gehören:**
1. Ein Dienstbuch,
 2. Ein zusammenlegbarer Maßstab,
 3. Eine Signalhuppe, an grüner gewirnter Schnur auf der Brust zu tragen,
 4. Das Waldbeil mit kurzem Stiel und Lederfutteral an Umschnallkoppel,
 5. Ferner für die Forstschutzbeamten der unter Beförderung stehenden Waldungen, sofern es für nötig erachtet wird, ein Kulturmesser in Hirschfängerform, das an der Lederkoppel des Waldbeils zu tragen ist.

Sämtliche Stücke der Dienstkleidung und Ausrüstung haben dem von Großh. Domänenverwaltung auszugebenden Muster (Zeichnung) genau zu entsprechen. Auch kann diese Behörde vom Tragen einer vollständigen Dienstkleidung sowie einzelner Ausrüstungsgegenstände vorübergehend oder dauernd

Auszug aus der Dienstvorschrift von 1900 mit Dienstmarke für den Jagdschutz der badischen Republik um 1925

...
 5. ferner für die Forstschutzbeamten der unter Beförderung stehenden Waldungen, sofern es für nötig erachtet wird, ein Kulturmesser in Hirschfängerform, das an der Lederkoppel des Waldbeils zu tragen ist.“

Das Kulturmesser mit Scheide hatte im Jahr 1900 einen Beschaffungspreis von 7 Mark. Die Forstschutzbeamten mussten für die Instandhaltung der Blankwaffen sorgen, sie insbesondere nach dem Gebrauch reinigen, abtrocknen und die vernickelten Metallteile durch Einfetten gegen Rost schützen.

Die ordnungsgemäße Behandlung der Seitengewehre durch das Forstpersonal wurde durch die großherzoglichen Forstämter überprüft. Die Lieferanten gewährten für das Kulturmesser und das dazugehörige Lederzeug eine Garantieleistungszeit von zwei Jahren. Laut Verordnung vom 28. August 1900 war es dem Forstpersonal gestattet, die Seitengewehre außerhalb



Waldbeil in der Tragetasche und das Kulturmesser mit Tragevorrichtung am Unterschnallgürtel

des Dienstes zu tragen. Beim Führen der Blankwaffe war der Dienstvorgesetzte durch Abnahme der Kopfbedeckung zu grüßen.

In der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden fanden viele langgediente Soldaten der badischen Armee eine Anstellung, obwohl der Stand der Waldhüter aus der Waldarbeiterschaft hervorging. Aber gleichgültig, ob langgedienter *Carabiner*, *Corporal* oder *Sergeant* oder durch Fleiß und Befähigung aus der Waldarbeiterschaft hervorgegangen:

Die strenge Pflichterfüllung, der Gehorsam gegenüber dem Dienstvorgesetzten, die Unbestechlichkeit und die Akzeptanz der hierarchischen Organisation der Domänenverwaltung waren Grundvoraussetzungen, die mit der Vereidigung des Waldhüters beim zuständigen Bezirksamt zur Übernahme in das Beamtenverhältnis des Großherzogtums führten.

Die vollbeschäftigten Domänenwaldhüter wurden durch



Zwei verschiedene Kulturmesser unterschiedlicher Hersteller, links der Priamuskopf, das Logo der Firma Weyersberg, Kirchbaum & Co., Solingen, und rechts der Schriftzug der Firma Dominikus & Söhne, Remscheid

das Beamtengesetz und die Gehaltsordnung von 1888 Beamte mit Pensionsberechtigung und erhielten 1894 den Titel „Forstwart“. Da sie ohne entsprechende Vorbildung waren, zählten sie zu den unteren Beamten. Das Personal der kleineren Domänenwaldungen war nur vertragsmäßig angestellt (teilzeitbeschäftigt) und führte die Dienstbezeichnung „Domänenwaldhüter“. Um dem niederen Forstbeamten die notwendigen forstlichen Grundkenntnisse zu vermitteln, führte man ab dem Jahre 1896 die „Forstwartkurse“ ein. Durch diese Maßnahme erhielt das staatliche Forstpersonal im niederen Dienst eine wesentlich verbesserte Stellung gegenüber früher, als fast ausschließlich Forstschutz- und Forstpolizeiaufgaben wahrgenommen wurden.

Im Jahr 1900 gab es im Großherzogtum Baden 98 staatliche und 4 städtische Forstämter. Für den Forstschutzdienst im Domänenwald (heutiger Staatswald) gab es in ganz Baden etwa 2 300 Dienst-



Ausschnitt aus dem Titelbild; die meisten Forstschutzbeamten tragen das Kulturmesser vorschriftsmäßig am Unterschnallgürtel.



Auf dieser Detailabbildung stellt der Verfasser in seiner zeitgenössischen Uniform die Trageweise des Kultmessers näher vor

oder Hutebezirke (als Weide genutzte Waldgebiete), was einer Durchschnittsgröße von 250 ha entspricht.

Bei der Domänenverwaltung dürften danach etwa 2 000 bis 2 100 vollbeschäftigte Waldhüter als Forstwarte angestellt gewesen sein. Diese hatten laut Dienst-anweisungen das Kulturmesser zu führen, so dass von dieser Waffe unter Berücksichtigung von Ersatzbeschaffungen und dem teilweisen Gebrauch im Gemeinde- und Großprivatwald (Adelsbesitz) ca. 6 000 Stück hergestellt wurden.

Diese sogenannten Kulturmesser waren in Baden bis ca. 1938 im dienstlichen Gebrauch und wurden danach durch den Hirschfänger der neuen Dienstkleidungsvorschrift abgelöst. Gelegentlich führten ältere Forstbeamte das Seitengewehr noch bis in die 1950er-Jahre. Die Zweckmäßigkeit dieses Messers hat wohl dazu beigetragen, dass es teilweise über ein halbes Jahrhundert im Dienst geführt wurde.

Quellennachweis

Dienstinstruktion für sämtliche Waldhüter des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1834

Dienst-anweisung für die Forstschutzbeamten des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1900

Erlasse der Domänendirektion Karlsruhe vom 27. April 1900, 5. September 1900, 31. Oktober 1900, 11. Dezember 1900, 4. und 25. November 1901, 13. März 1902, 24. Januar 1903, 7. Februar 1905

"Die Forstorganisation in Baden seit 1803" von Dr. Max Scheifele, Stuttgart 1957

Geschäftsbericht des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern, Sonderabdruck Forst- und Jagdwesen, Karlsruhe 1906



Verschiedene Ausführungen des badischen Kulturmessers

Die deutsche Gewehrgranate Modell 1917 und ihr Abschussgerät

Text und Fotos: Michael Heidler

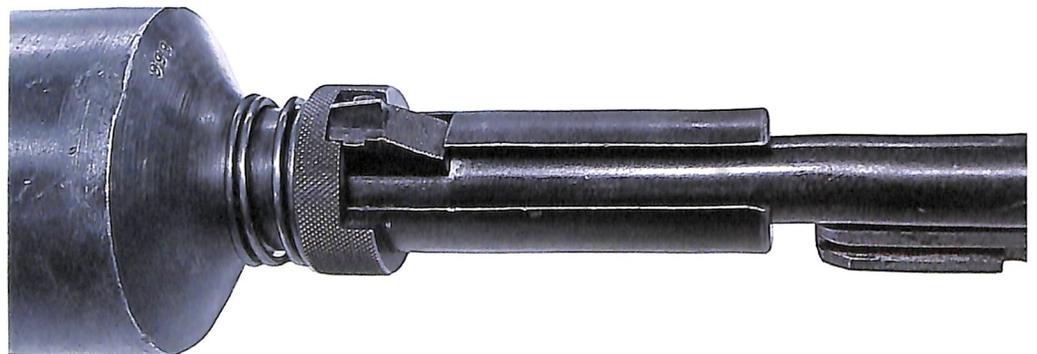
In den Anfangsjahren des Ersten Weltkrieges besaß die deutsche Armee zwei eingeführte Gewehrgranaten. Die Gewehrgranate 1913 der Rheinischen Metallwarenfabrik wies noch zahlreiche Unzulänglichkeiten und eine geringe Betriebssicherheit auf. Sie sollte deswegen durch die verbesserte Gewehrgranate 1914, einer Entwicklung der Firma Krupp, ersetzt werden. Beide Granaten wurden üblicherweise aus einem in ein Schießgestell eingespannten Gewehr 98 mittels einer speziellen Treibpatrone verschossen. Das Verschießen dieser Gewehrgranaten war nicht ungefährlich. Immer wieder kam es zu Unfällen, sowohl technisch bedingt als auch durch Unachtsamkeit. Aufgrund der enormen Belastung durch die Führungsstäbe beim Abschuß waren die Gewehre schon nach wenigen Einsätzen für einen präzisen Gewehrschuß unbrauchbar. Das Laufprofil wurde dermaßen schnell abgenutzt, daß schließlich nur noch alte und ausgeschossene Gewehre für den Gewehrgranat-Verschuß Verwendung fanden. Und dementsprechend unbeliebt waren die Gewehrgranaten auch. Im Februar 1915 betrug der tägliche Produktionsausstoß an Gewehrgranaten 20 000 Stück. Der wöchentliche Verbrauch an der Front betrug zu dieser Zeit 3 000 Stück pro Armeekorps.

An Handgranaten wurden in der gleichen Zeit von jedem Korps 23 000 Stück verbraucht. Im Januar 1917 kam dann das endgültige Aus für die Gewehrgranaten 1913 und 1914. Alle Granaten waren an die Aufarbeitungsstätte Hoppecke zur Rohstoffgewinnung abzugeben.

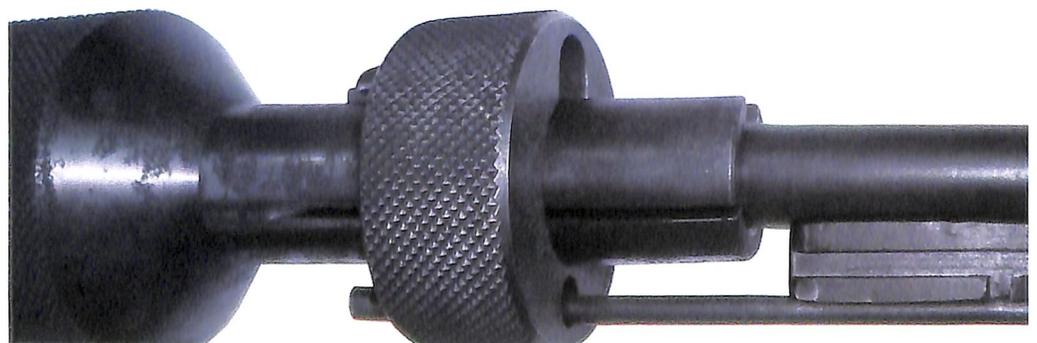
Zeitgleich mit dem Verschwinden der Stab-Gewehrgranaten betrat eine neue Generation an Granate die Bildfläche: Ende des Jahres 1917 kam es zur Einführung der neu entwickelten Gewehrgranate 1917. Sie war völlig anders aufgebaut, besaß keinen Führungsstab mehr, war einfacher in der Herstellung, sicherer im Gebrauch und wurde aus einem Schießbecher verschossen. Mit Einführung der Gewehrgranate 1917 verfügte die deutsche Armee endlich über eine Gewehrgranate, welche im Gegensatz zu ihren Vorgängermodellen 1913 und 1914 die in sie gesteckten Erwartungen zum Großteil erfüllte. Um die Granate verschießen zu können, mußte zuerst ein besonderer Schießbecher auf dem Gewehrlauf befestigt werden. Während der Becher in seiner grundlegenden Konstruktion nahezu unverändert blieb, wurde die Art und Weise der Befestigung am Gewehrlauf immer wieder verbessert und in die laufende Produktion übernommen.

Obwohl die Belastung für die Gewehre bei Verwendung der Gewehrgranate 1917 mit Schießbecher deutlich geringer war, traten noch immer Beschädigungen der Holzschäfte auf. Somit wurden die Holzschäfte vieler verwendeter Waffen mit Drahtumwicklungen verstärkt. Laut Gebrauchsanleitung zur Gewehrgranate war bei Auswahl eines Gewehrs besonders darauf zu achten, daß die Kreuzschraube fest sitzt und die Gewehrmündung nicht ausgeschossen ist. Zudem wurden die vorhandenen Schießgestelle weiterverwendet – insbesondere dann, wenn genau gezielt werden mußte. Beim freihändigen

Erstes Modell des Abschussbechers wird mittels Bajonettverschluss hinter dem Korn verriegelt.



Der massive Klemmring des 4. Modells besitzt oben eine Ausnehmung für das Korn des Gewehrs und unten eine Bohrung zur Durchführung des Putzstocks.



Gewehrgranatverschuß ließ die Präzision doch sehr zu wünschen übrig.

Im Schießbecher ruhte die Gewehrgranate auf einem schmalen Rand, so daß sich unter ihr ein leerer Raum befand, in dem sich die beim Abschluß entstehenden Gase ausbreiten konnten. Dadurch sollte eine gleichmäßige Verteilung des Drucks auf den gesamten Granatboden erreicht werden.

Eine spezielle Treibpatrone wurde nicht mehr benötigt, der Schütze konnte also die normale Infanteriepatrone in sein Gewehr laden. Die Gewehrgranate 1917 wog je nach Fertigungslos bis zu 800 g, wovon 50 g auf die Sprengladung entfielen. Diese bestand aus Perdit, einer Mischung aus 72 % Ammoniumnitrat, 10 % Perchlorat, 3 % Holzmehl und 15 % Trinitrotoluol.

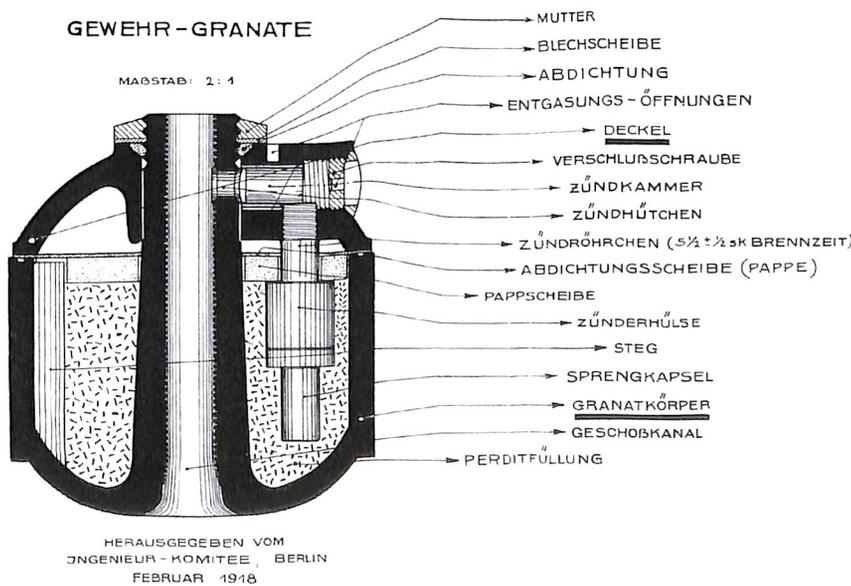
Auf seinem Weg durch den Durchschußkanal schlug das Infanteriegeschoss gegen das in die Bohrung hineinragende Zündhütchen, welches über eine Zündladung den Verzögerungszünder aktivierte. Nach 5 bis 7 Sekunden war dieser abgebrannt und brachte über eine Sprengkapsel die Sprengladung zur Detonation. Um ein sicheres Eindringen des Geschosses zu gewährleisten, war der 8,55-mm-Durchschußkanal am Granatboden etwas ausgeweitet. Dies schien jedoch nicht immer gereicht zu haben, denn bei den späten Fertigungslosen gegen Kriegsende wurde sein Durchmesser sicherheitshalber auf 9 mm vergrößert. Auch sind Granaten bekannt, bei denen der Durchschußkanal mit einem Messingröhrchen ausgekleidet ist.

Der Körper der Gewehrgranate 1917 besteht aus einem topfförmigen Unterteil und einem aufgeschraubten Deckel, in welchem die Zündvorrichtung untergebracht ist. Granaten aus ganz früher Fertigung besitzen einen glatten Boden, welcher sich jedoch nicht bewährte.

Ein bauchförmig ausgebildeter Boden widerstand dem Gasdruck besser. Die frühen Granaten waren auch aus gewöhnlichem Grauguss hergestellt. Erst als immer mehr Frühkrepierer (Zerstörung der Granate durch den Gasdruck im Schießbecher) und Zerscheller (Zerbrechen der Granate ohne Detonation beim Aufschlag) auftraten, entschied das Kriegsministerium, dass ab Juli 1918 für die Gewehrgranatfertigung der ursprünglich einmal vorgesehene Temperguß verwendet werden sollte. Die Wandstärke der Gewehrgranate 1917 schwankte je nach Fertigungslos zwischen 3 und 5 mm. Laut Gebrauchsanweisung lag die größte Wirkung der Granate „in ihrer Detonation in etwa 2 m über dem Boden kurz vor dem Aufschlag oder kurz nach dem Aufschlag (beim Wiederhochspringen auf hartem Boden)“.

Der aufwendigste Teil der Gewehrgranate 1917 war die Zündvorrichtung. Der Verzögerungssatz (auch Schwenkröhrchen genannt) war eine Entwicklung der Firma Schwenke. Anfangs machte sich die hohe Feuchtigkeitsempfindlichkeit unangenehm bemerkbar, bis es der Neuköllner Firma Reiche & Knöller gelang, eine lagerfähigere Füllung zu entwickeln. Schwierigkeiten gab es auch mit den in den Durchschußkanal hineinragenden Zündhütchen, deren Länge trotz der vorgeschriebenen Toleranz von 4,5 bis 5 mm aufgrund mangelhafter Fertigung oft weniger als 3,5 mm betrug und die somit keinen ausreichenden Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit boten. Die kompletten Zünder wurden vor der Montage noch zusätzlich in Asphalt-Lack getaucht.

Vergleicht man nun die Gewehrgranate 1917 in puncto Leistung mit ihren beiden Vorgängermodellen, so fällt sofort die völlig unzureichende Schußweite von nur noch 150 m auf. Die Modelle 1913 und 1914 kamen beide auf



Links:

Gewehrgranate Modell 2 im Schnitt

Rechts:

Frühe Ausführung der Gewehrgranate 1917 (Modell 1) mit flachem Boden; ihr Körper ist noch sauber abgedreht und bearbeitet



Eine zerlegte Gewehrgranate 1917; im Deckel gut zu erkennen die Zündvorrichtung. Man beachte das eckige Ausgleichsgewicht für den Zünder an der Innenseite des Granatkörpers.

über 300 m. Eine Verbesserung um fast 30 m erbrachte das Einschneiden eines Gewindes in die Wandung des Durchschußkanals, welches für eine Verwirbelung der dem Geschoss nachfolgenden Gase sorgte. Trotzdem entwich noch immer zu viel Druck ungenutzt. Eine Verkleinerung des Kanaldurchmessers genau auf Kalibergröße brachte nicht den erhofften Erfolg. Es ergaben sich vielmehr eine Anzahl Frühkrepierer, da das Geschoss sehr oft auf den Rand des Durchschussskanals traf und ihn teilweise auch durchschlug, woraufhin die Sprengladung der Gewehrgranate detonierte.

Auch von der Gewehrgranate 1917 gab es ein entsprechendes Übungsmodell. Es lässt sich leicht durch seine rundlichere Form von einer scharfen Granate unterscheiden. Laut einem Erlass des Kriegsministeriums vom 2. August 1918 sollten 5 % des Infanterie- und Pioniersatzes an der Gewehrgranate ausgebildet werden. Dies gestaltete sich allerdings schwieriger als bisher, denn wegen der Verwendung des normalen Infanteriegeschosses musste ein Sicherheitsbereich von ca. 4 000 Metern eingehalten werden. Ein gefahrloses Üben auf kleinen Plätzen mit ein paar hundert Metern Ausmaß war nicht mehr möglich.

Im November 1917 begann die Beschaffung der Gewehrgranaten mit einer monatlich geforderten Auslieferungsmenge von einer Million Stück. Das



Übungsmodell der Gewehrgranate 1917; die rote Farbe ist nur noch in Resten vorhanden. Zur besseren Unterscheidung ist die Übungsgranate abgerundet.



Transportkiste für 50 Stück Gewehrgranaten 1917. Die Granaten wurden gebrauchsfertig geliefert, da der Zünder nicht durch Stoß ausgelöst werden konnte.

Ausstattungsoll der Kompanien mit Schießbechern wurde von anfangs vier auf acht im Jahre 1918 verdoppelt. Die Auslieferung erfolgte in Holzkisten zu 50 Stück. Je Kiste waren zwei Gebrauchsanleitungen beigelegt. Spezielle Tragetaschen für die Granaten zum Mitführen am Mann gab es nicht. Oftmals mußte dann der Brotbeutel dafür herhalten.

Eine Gewehrgranate 1917 schlug in der Massenfertigung mit 4,24 Mark zu Buche. Zum Vergleich: Ein Gewehr 98 kostete zu dieser Zeit je nach Hersteller zwischen 70 und 100 Mark.

Die „Blaue Mauritius“

– die Pistole Modell 1855 Etat-Major –

Text: Olaf Michels - Fotos aus einer privaten französischen Sammlung

Eigentlich war es für den Sammler französischer Ordnonanzpistolen schon immer eine unumstößliche Tatsache, dass das absolute und mit hoher Wahrscheinlichkeit unerreichbare Highlight dieses Sammelgebietes eine Mamelucken-Offizierspistole der persönlichen Leibgarde Napoleon Bonapartes darstellt.

Inzwischen hat sich aber das Bild – von den meisten Sammlern völlig unbemerkt – total gewandelt.

Die Spitzenposition, was die im Handel und bei Auktionen verlangten Preise betrifft, wird heute – so unwahrscheinlich es auch klingt – ausgerechnet von der letzten für die französische Armee eingeführten Perkussionspistole eingenommen.

Es handelt sich hierbei um das im Jahre 1855 reglementierte Modell „M 1855 Etat-Major“ aus der Fertigung der kaiserlichen Manufakturen St. Etienne und Châtellerault. Diese von den Herren Offizieren aus ihrem persönlichem Salär zu beschaffenden Pistolen waren nur insofern reglementiert, als das Kaliber und die äußeren Maße bindend vorgeschrieben waren.

Alle anderen Details wie Dekor, Gravuren oder Ausformung des Pistolengriffes etc., waren dem Gusto des Bestellers überlassen.

So war es kaum verwunderlich, dass viele namhafte Büchsenmacher in Frankreich Aufträge zur Herstellung dieser Waffe erhielten, was eine fast unüberschaubare Vielfalt von Varianten dieses Modells zur Folge hat.

Auf das von den beiden oben erwähnten Manufakturen gefertigte Standardmodell griffen die allerwenigsten Offiziere zurück. Es wird hier ein Anteil von kaum 10 % der Gesamtbestellungen vermutet.

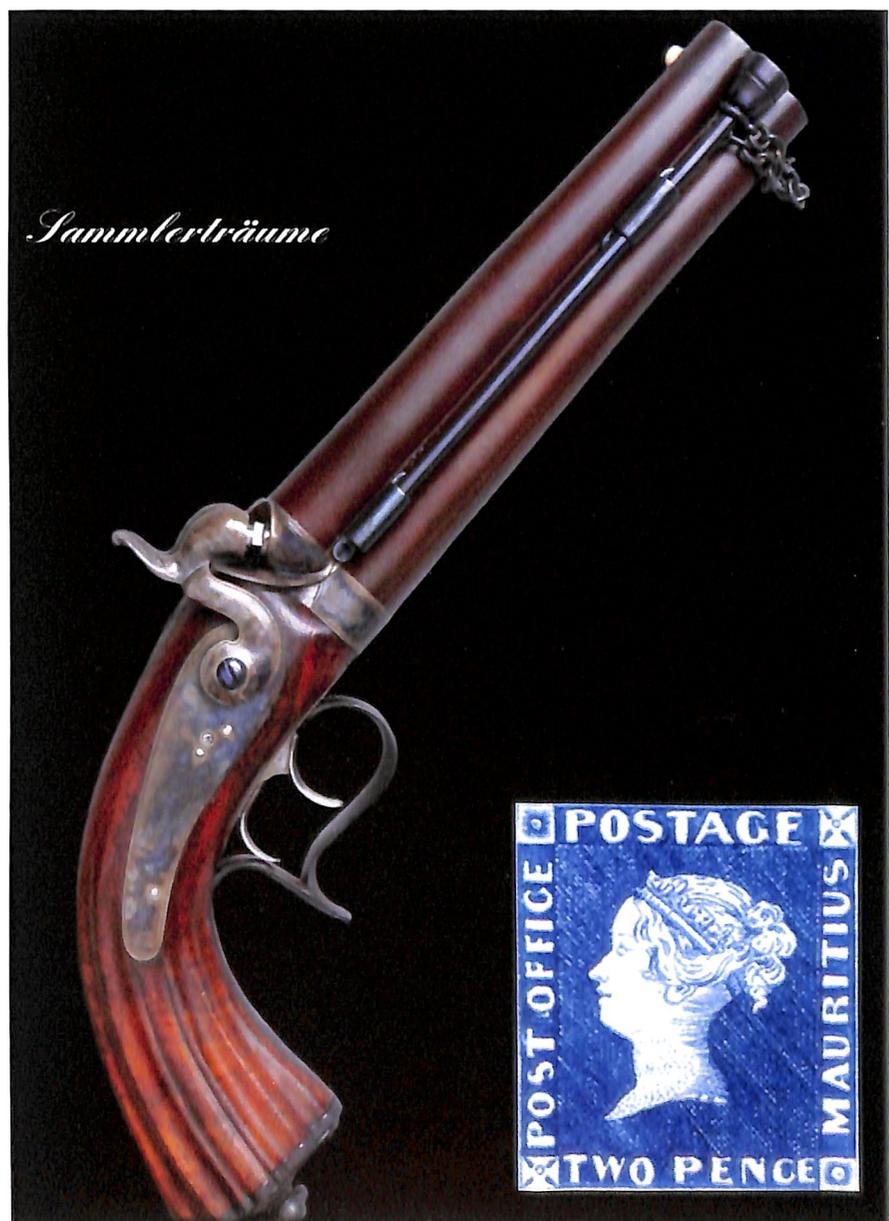
Da der Kreis der Träger einer Pistole für Generalstabsoffiziere naturgemäß schon recht begrenzt war und wenn dann auch noch 90 % dieser Pistolen aus ziviler Fertigung stammen, kann man in etwa ermessen, welche geringe Stückzahl tatsächlich aus der Produktion der staatlichen Manufakturen stammte.

Leider wurden diese alten Eisen nunmehr im Zuge der sich ständig verschärfenden Waffengesetze in Deutschland als waffen-

besitzkartenpflichtig eingestuft, nachdem sie 150 Jahre lang keinerlei Erwerbsbeschränkungen unterlagen. Hierdurch wird diese in fast dem gesamten übrigen Europa frei erwerbbar Antiquität natürlich für den normalen Antikwaffensammler hierzulande nur noch sehr schwer erreichbar.

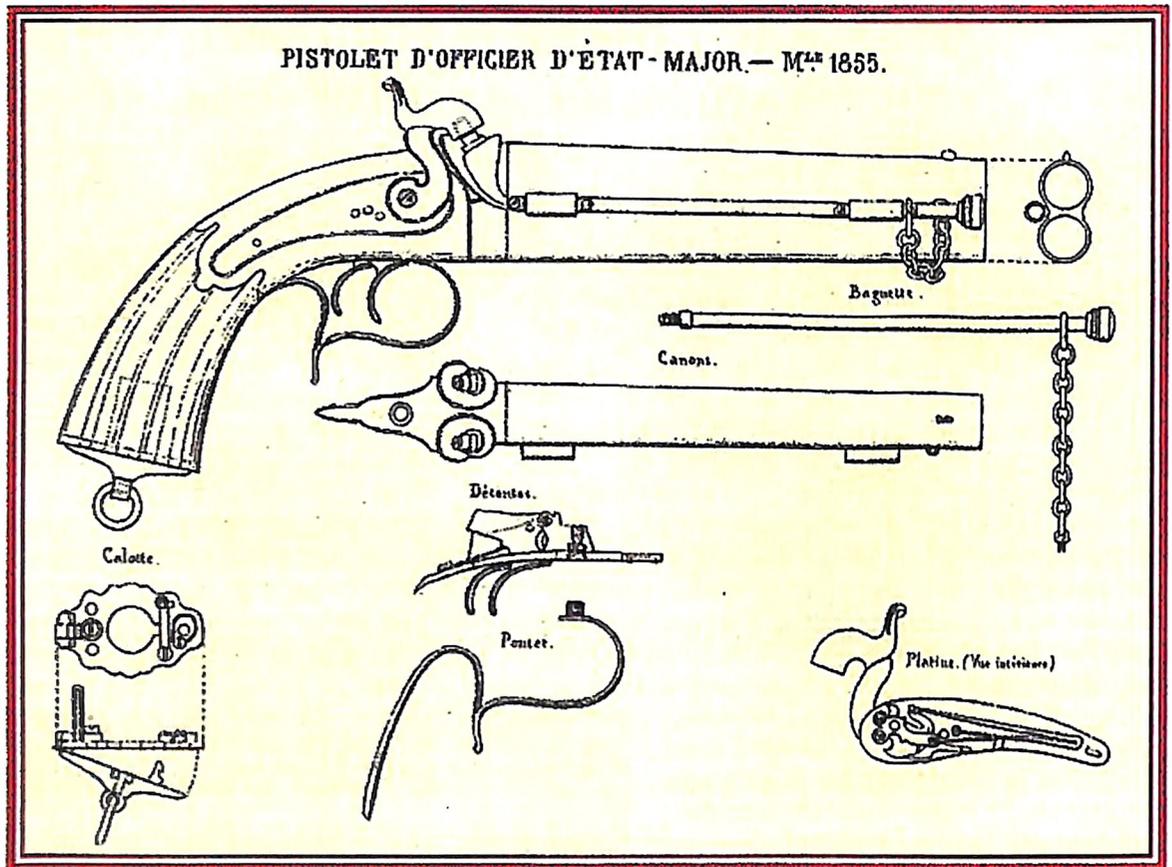
Die zweite gewaltige Hürde zum Erwerb ist natürlich der mittlerweile astronomische Preis dieser Pistolen.

Welchem glücklichen Sammler gelingt es schon, seiner vielleicht längst vom Hobby ihres Gemahls genervten Ehefrau klarzumachen, hier den Gegenwert eines Mittelklassewagens in ein altes Schießisen investieren zu



Offizierspistole M 1855 Etat-Major
aus der der kaiserlichen Manufaktur
von Châtellerault

Die originale Konstruktionszeichnung bildet das in den kaiserlichen Manufakturen hergestellte Standardmodell ab.



M 1855 Etat-Major aus ziviler Fertigung



müssen? Immer vorausgesetzt, diese Summe stünde tatsächlich zu Verfügung ...

Die in letzter Zeit international offerierten Stücke bewegten sich tatsächlich – abhängig vom jeweiligen Zustand – fast alle in der Region von bis zu 30.000 € und höher. Bei den von privaten Herstellern gefertigten Pistolen ist das Preisniveau dagegen noch in relativ normalen Bereichen angesiedelt.

Die Läufe der Pistolen aus der Manufaktur von Châtellerault waren nicht besonders gekennzeichnet, anders die wenigen bekannten Stücken aus der Produktion von St. Etienne, die am oberen Lauf alle linksseitig eine

Signatur des Lauschmiedes Pierre Rebeau-Montillet tragen. Der untere Lauf hat dagegen eine Inschrift mit dem Hinweis auf die Pariser Weltausstellung im Jahre 1855.

Rebeau-Montillet, der im Jahre 1812 im St. Etienne als Spross einer dort tätigen Büchsenmacherfamilie geboren wurde, betätigte sich hier später erfolgreich als Lauschmied. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Manufaktur St. Etienne wegen der äußerst geringen Stückzahlen auf eine eigene Laufherstellung verzichtete und die Läufe generell von diesem Zulieferer bezog. Eine spezielle Einrichtung von Maschinen zur Laufpro-

duktion für dieses Modell in der Manufaktur selbst rechnete sich offenbar nicht.

Möglicherweise fertigte Rebeau-Montillet auch die ersten Muster dieses Modells, aber das ist noch nicht belegbar.

Die unten abgebildete Pistole mit der in die Laufschiene eingeschlagenen Ziffer 1 scheint tatsächlich die erste hier produzierte Pistole und damit das Urmodell für diese Waffe zu sein.

Eine weitere Pistole mit der Ziffer 2 befindet sich im Besitz des Pariser Armeemuseums und wurde in der in Frankreich erscheinenden Zeitschrift *Gazette des Armes* vom Februar 1982 ausführlich dokumentiert.

Die dritte bekannte Waffe mit der Produktionsnummer 8 wurde im Frühjahr 2015, ebenfalls in Frankreich, für 25.000 Euro angeboten und stand bei der folgenden Herbstauktion der Galerie Fischer in Luzern wieder zum Verkauf.

Die Tatsache, dass alle diese Pistolen im einstelligen Bereich nummeriert sind und darüber hinaus bis jetzt keine weiteren Stücke dokumentiert wurden, legt somit gewisse Rückschlüsse auf die Anzahl der insgesamt ausgelieferten Pistolen nahe.

Es scheint sich in der Tat nur um eine verschwindend geringe Stückzahl gehandelt zu haben, was die heutige Seltenheit dieser Pistolen hinreichend erklärt.

Die Ausführung der Läufe war variabel und konnte vom Besteller nach seinen Vorstellungen geordert werden.

Es sind sowohl Damastläufe als auch Stahlläufe in bräunierter oder brünierte Oberfläche bekannt. Sie hatten 48 Haarzüge und waren nach dem System Delvigne konstruiert, wie dies auch schon bei der älteren Offizierspistole M 1833 der Fall war.

Die beiden rückliegenden Seitenschlosse und die übrige Garnitur erhielten in der Regel eine Bunthärtung.

Ein Ladestock befand sich auf der rechten Laufseite und war gegen ein Verlieren durch eine kleine Kette gesichert.

Die meist aus ausgesuchtem Nussbaumholz gefertigten Schäfte waren – dem Zeitgeschmack entsprechend – im seinerzeit sehr beliebten Stil „a la Liège“ gestaltet.

Eine spätere technische Modernisierung dieser Pistolen durch Umbau auf das 1857 generell eingeführte Minié-System, in Verbindung mit einem Aufbohren der Läufe von 17,1 auf 17,6 mm, war aufgrund der geringen Wandstärke nicht durchführbar.

Diese formal sehr gelungene, elegante und hervorragend verarbeitete Pistole hatte nur einen, aber dafür sehr gravierenden Nachteil.

Sie entsprach bereits bei ihrer Einführung absolut nicht mehr dem Stand der Technik und war irgendwie schon von Beginn an ein waffentechnisches Fossil.

Längst hatte nämlich inzwischen der modernere Trom-



Laufschrift einer Pistole aus der Fertigung in St. Etienne mit der Produktionsnummer 1

melrevolver das Feld erobert.

Bereits im Jahre 1854 erhielt der Konstrukteur Eugene Gabriel Lefauchaux das Patent auf einen von ihm entwickelten Revolver im Kaliber 12 mm.

Dieser war für die von seinem verstorbenen Vater Casimir Lefauchaux patentierte Stifffeuerpatrone mit Metallhülse eingerichtet und wurde auf der Pariser Weltausstellung von 1855 mit einer Ehrenmedaille prämiert. Er wurde im Jahre 1858 offiziell bei der französischen Marine eingeführt.

In Kenntnis dieser Sachlage lässt sich die Entscheidung für die Produktion der M1855 eigentlich kaum nachvollziehen.

Es erfolgte dann auch schon am 26. Oktober des Jahres 1861 konsequenterweise, die entsprechende Anordnung des Kriegsministeriums zur Einstellung der Produktion und damit das endgültige Aus für diese Pistole.

Nachtrag:

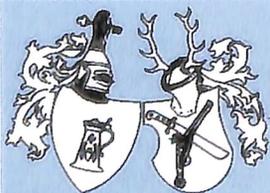
Im Oktober 2016 wurde ein weiteres Exemplar aus der St. Etienner Fertigung im Internet von einem französischen Händler zum Preis von 30.000 Euro angeboten.

Literatur:

- Lander/Höfele, Französische Ordonnanzpistolen 1733 - 1870
- Olaf Michels, DWJ 1/2005 „Perfektionierter Anachronismus“
- Galerie Fischer/Luzern, Katalog September 2015
- JJB-COLLECTION, Katalog 2015
- Bertrand Malvaux, Katalog Herbst 2016



M 1855 Etat-Major im Kasten mit Zubehör



KUNST- UND WAFFENKAMMER

Verkauf, Ankauf, Kommission von historischen Waffen und Antiquitäten

Kunst-und Waffenkammer Brücklespfad 9 74078 Heilbronn Tel.07066/6849 www.kunst-waffenkammer.de

Instruction über die preußische Corps-Jäger-Büchse

Erstellen der Leseschrift: Gerhard Wanner - Fotos: Hartmann Hedtrich - Begleittext: Horst Friedrich

Ohne Zweifel eine Rarität, die handgeschriebene über 50 Seiten umfassende Instruktion zur preußischen Corps-Jägerbüchse im DIN-A6-Format.

In aufwändiger Arbeit hat Gerhard Wanner die in altdieser Schrift verfaßte Instruktion ins Lesbare übersetzt. Bewußt wurde auf ein Anpassen an die neue deutsche Rechtschreibung verzichtet – der Rechtschreibfanatiker möge uns dies verzeihen –.

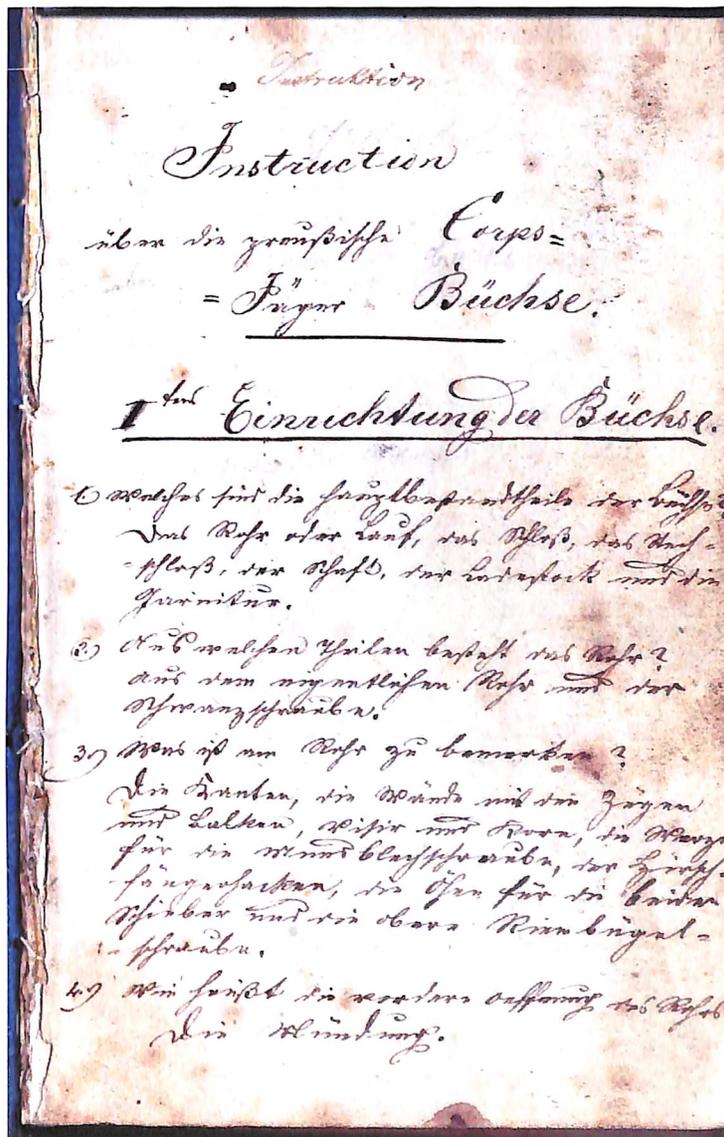
Gleichwohl die Instruktion undatiert ist, kann sie sicher dem Jahr 1849 zugeordnet werden.

Wie sich aus den Beschreibungen ergibt, ist die Corps-Büchse ehemaligen Systems Delvigne um 1849 auf das sogenannte Stiftsystem (siehe Ziffer I/22) geändert worden.

Die negativen Erfahrungen aus den Gefechten bei Eckernförde, auf den Düppeler Schanzen und bei Großsachsen führten durch die Änderung auf das System Thouvenin – benannt nach dem französischen Kapitän Louis Étienne de Thouvenin – zu einer wirklichen Verbesserung. In die Mitte des Bodens der Pulverkammer (Schwanzschraube) wurde ein Stift eingeschraubt. Der Bereich zwischen diesem und der Seelenwand (Rohrwandung) diente zur Aufnahme der Pulverladung. Das mit Spielraum eingesetzte Spitzgeschoss aus Weichblei wurde mit dem Ladestock so auf den Stift getrieben, dass sich dasselbe durch Stauchen in die Züge presste. So waren eine verbesserte Trefferleistung und Durchschlagskraft gegeben.

„I^{tens} Einrichtung der Büchse.

- 1.) Welches sind die Hauptbestandtheile der Büchse?
Das Rohr oder Lauf, das Schloß, das Stechschloß, der Schaft der Ladestock und die Garnitur.
- 2.) Aus welchen Theilen besteht das Rohr?
aus dem eigentlichen Rohr und der Schwanzschraube.
- 3.) Was ist am Rohr zu bemerken?
Die Kanten, die Wände mit den Zügen mit Balken, Visir und Korn, die Warze für die Mundblechschraube, der Hirschfängerhacken, die Ösen für die beiden Schieber und die obere Riemenbügelschrauben.
- 4.) Wie heißt die vordere Oeffnung des Rohrs?
Die Mündung.
- 5.) Wie heißt der innere Raum des Rohrs?
Die Seele.
- 6.) Wie heißt die Linie die man sich der Länge nach durch die Mitte des Rohrs gezogen denkt?
die Seelenachse.



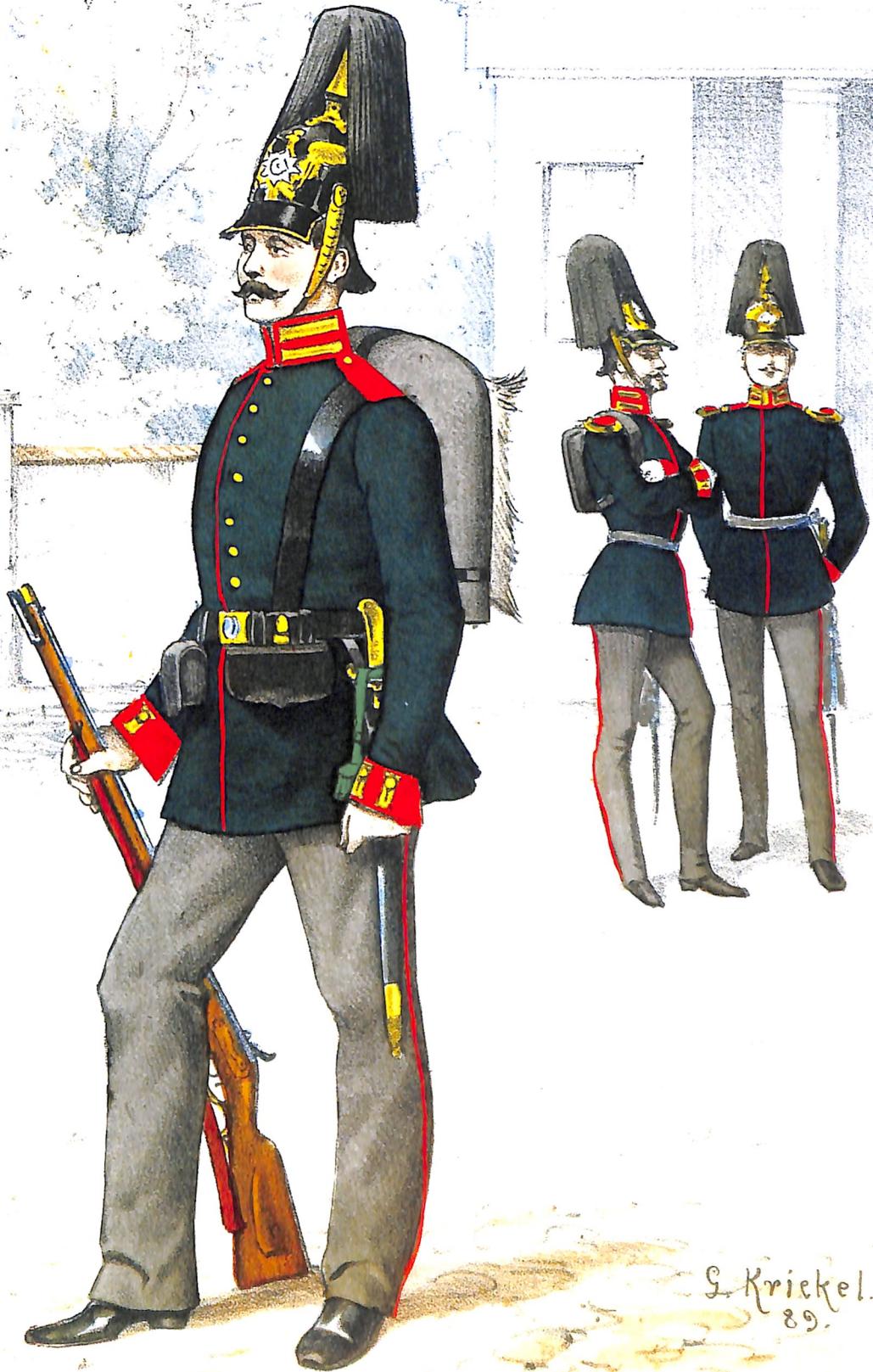
Innere Titelseite der Instruktion

- 7.) Wie heißt der Durchmesser der Seele?
Das Caliebr des Rohrs.
- 8.) Wie heißt der Durchmesser der Kugel?
Das Caliebr der Kugel.
- 9.) Wie heißt der Raum der zwischen den Wänden des Rohrs, und zwischen der Kugel bleibt?
der Spielraum.
- 10.) Was versteht man unter Züge?
Einschnitte in die innere Wände des Rohrs, die in gleicher Entfernung von einander, von der Schwanzschraube bis zur Mündung in spiralförmiger Windung fortlaufen.

- 11.) *Wie viel beträgt die Windung?*
Sie geht $\frac{6}{8}$ bis $\frac{12}{8}$ mal im Rohr herum.
- 12.) *Wie nennt man sie?*
Drall $\frac{6}{8}$ ist schwacher $\frac{12}{8}$ ist stärkerer Drall.
- 13.) *Wie heißen die Theile, die zwischen den Zügen stehen bleiben?*
Die Balken.
- 14.) *Wie viel Züge und Balken hat das Rohr?*
Sieben oder acht.
- 15.) *Wozu dienen die Züge und Balken?*
Sie zwingen die Kugel genau der Richtung des Rohrs zu folgen, und geben ihr durch den Drall eine bohrende Bewegung.
- 16.) *Wo hat das Rohr die meiste Eisenstärke?*
Am unteren Ende, weil dort die Pulverkraft am meisten auf das Rohr wirkt.
- 17.) *Aus welchen Theilen besteht das Visir?*
Aus dem Lappen, dem Stand= und den Klapp-Visiren, mit den daran angebrachten Kimmen.
- 18.) *Wozu dienen Visir und Korn?*
Zum Zielen.
- 19.) *Aus welchen Theilen besteht das Korn?*
Aus dem Lappen und dem eigentlichen Korn.
- 20.) *Wie sind Visir und Korn auf dem Rohr befestigt?*
Sie sind in Falsen eingeschoben.
- 21.) *Wodurch ist das Rohr hinten geschlossen?*
Durch die Patentschwanzschraube.
- 22.) *Aus welchen Theilen besteht diese?*
Aus dem Gewindetheil, dem Pulversack oder Pulverkammer in deren Mitte ein Stift angebracht ist, dem Kreuztheile mit dem Loche für die hintere Schloßschrauben, die Nase oder das Schweiftheil mit dem Loch für die Kreuzschraube, dem Kernstück mit den Zündkanal, der Canalschraube und dem Muttergewinde für den Zündstift.
- 23.) *Wozu dient die Pulverkammer?*
Zur Aufnahme des Pulvers.
- 24.) *Wozu dient der Stift?*
er verhindert, daß die Kugel beim Laden auf das Pulver gedrückt wird, und bewirkt, daß die Kugel mit ihren Ringen beim Aufsetzen des Ladestocks in die Züge gepreßt wird.



- 25.) *Wie heißen die Theile des Zündstiftes?*
Der Gewindetheil, der Teller, der Ansatz, der Kegel und die Bohrung.
- 26.) *Wozu dient der Ansatz?*
Um beim Ausschrauben des Zündstiftes den Piston-Schlüssel anzusetzen.
- 27.) *Wozu dient die Bohrung?*
Sie leitet das Feuer des Zündhütchens durch den Zündkanal in die Pulverkammer.
- 28.) *Wie heißen die einzelene Theile des Schlosses?*
- I tens Das Schloßblatt mit:**
- a, dem Schloßblattstolpen
 - b, der Unterlage für das Kernstück/: Kernstückstrag :/
 - c, die Löcher für die vordere und hintere Schloß schraube nur für die Schrauben und Stifte der am Schloßblatt befestigten Schloßtheile.
- II tens der Hahn mit:**
- a, dem Hahnenmaul,
 - b, den Hahnenlippen,
 - c, der Bogen,
 - d, dem Daumenstück,
 - e, dem Hahnenhals,
 - f, der Hahnenbrust,
 - g, dem Loch für das Gefierte.
- III tens der Sicherheitsdeckel mit:**
- a, der Kappe,
 - b, der Kappenbart,
 - c, dem Deckelbug,
 - d, dem Deckelfuß,
 - e, dem Deckeldruck und
 - f, der Deckelschraube.
- IV tens die Deckelfeder mit:**
- a, dem obern Theil;
 - b, dem untern Theil mit dem Stift,
 - c, dem Bug,
 - d, dem Laub und
 - e, der Deckelfederschraube.
- V tens Die Schlagfeder mit ...**
- VI tens Die Nuß mit ...**
- VII tens Die Studel oder Nußdecke ...**
- VIII tens Die Stange mit ...**
- IX tens Die Stangenfeder mit ...”**
- Desweiteren wird jedes Teil der Büchse benannt und deren Funktion datailliert beschrieben, wie z. B. das Stechschloß.
- „ ...
- 39.) *Wie heißen die Theile des Stechschlosses?*
- a, das Stechschloßblatt mit dem Stechschloßkasten.
 - b, die Treibfeder mit ihrer Schraube.
 - c, Der Stecher mit dem Schlagstück und dem Schnabel, dem Krapfen und der Stecher oder Schlagstückschraube.
 - d, Der Abzug mit dem Abzugsstift, dem Hacken oder Ansatz worin der Schnabel des Schlagstücks eingreift.



Preußischer Jäger der 1840er-Jahre in feldmarschmäßiger Montur mit der Korps-Jägerbüchse und Hirschfänger

e, Die Stell- oder Spielfeder nebst Schraube.
 f, die Stellschraube.
 g, die Verstärkung des Stehschloßblattes mit dem Muttergewinde für die Kreuzschraube.
 h, das Loch für die Bügelschraube.

40.) Wozu dient der Stecher?

Er wird mit seinem Schlagstück beim Abdrücken des Schloßes durch die Spiralfeder gegen den Balken der Stange geschneilt, und hebt diesen aus der Hinterraste..

Sodann heißt es in der Instruktion weiter:

" ...
II tens Behandlung der Büchse.

&

III tens Von der Munition und der Scheibe.

1) Woraus besteht die Munition?

Aus Pulver, bleierner Spitzkugeln und Zündhütchen.

2) Aus welchen Bestandtheilen besteht das Pulver?

Aus einer Mischung von Schwefel, Salpeter und Kohlen.

3) Woran erkennt man ein gutes Pulver?

Es muß gleichmäßig gekörnt sein, nicht glänzen, eine bläuliche schwarze Farbe haben, in der Hand gerieben nicht stark abfärben, sich nicht leicht zu Staub zerdrücken, und schnell und ohne Rückstand verbrennen wenn es auf Papier angezündet wird. Es darf auch nicht feucht oder auf Klumpen zusammengeballt sein, und muß die geherige Kraft besitzen.



4) Mit wie viel Pulver schießt der Jäger stets?

Mit sechs Grad. /: 12° des Normalgradmaßes fassen ½ Loth Pulver ./

5) Aus welchen Theilen besteht die Kugel?

Aus dem Cylinder der mit zwei Reifen versehen ist, und dem Kegel oder der Spitze.

6) Wie muß das Blei beschaffen sein?

Es muß eine bläulich weißglänzende Farbe haben, sich leicht biegen, und mit dem Nagel niederdrücken lassen.

7) Wie muß die Kugel beschaffen sein?

Die Reife müssen überall gleichen Abstand von einander, der Kegel muß etwas Bauch haben, die Spitze muß gerade sein, damit sie beim Laden an die Seelenwage zu liegen kommt.

Die Kugel darf keine Ringe vom Gießen und keinen Grad haben, und muß so stark sein, daß sie im Rohr nicht schlottert, sich aber auch durch einen leisen Druck herunter bringen läßt, der Spielraum darf nicht mehr als $\frac{5}{1000} - \frac{15}{1000}$ Zoll betragen.

8) Wie werden die Kugeln gegossen?

Nachdem die Form etwas erwärmt ist, gießt man das vollständig geschmolzene Blei ohne abzusetzen, und indem man die Form gerade hält hinein, bis der Zapfentheil angefüllt ist, und stößt mit der Form dann etwas auf.

9) Darf das Blei schnell und so daß es überläuft eingegossen werden?

Nein dann wird die Kugel leicht hohl.

10) Was geschieht wenn die Kugeln gegossen sind?

Man kneift die Gußhülse mit einer scharfen Zange ab, und beschneidet die dann noch vorstehende Theile mit einem Messer.

11) Wieviel verschiedene Nuern von Kugeln werden in der Realform gegossen?

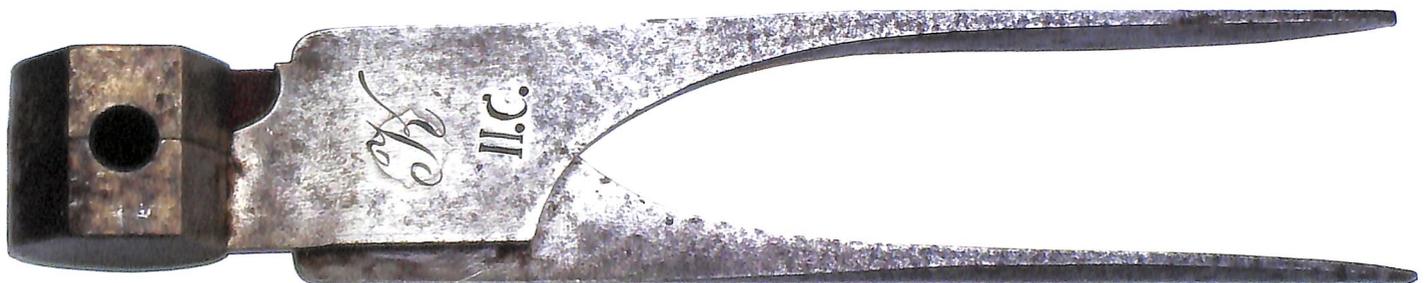
Sechs Nummern, nämlich im Caliber von 0,55, 0,56, 0,57, 0,58, 0,59, und 60.

12) Paßt die Nummer der Kugel immer genau in die Büchse?

Nein sie müssen vorher stets einzeln in die Mündung der Büchse eingepaßt werden.

...

Neuzeitlich gegossenes Spitzgeschoss (links) und originale Kugelzange mit militärischer Markierung (unten)



IV^{ten} Theorie des Schiessens. &

Das Schiesen und Laden.

- 1) *Wie ladet der Jäger seine Büchse aus der Pulverflasche?*
Nachdem er sich überzeugt hat, daß das Piston rein ist, läßt er den Hahn auf daßelbe herunter nimmt die Büchse zwischen die Knie, mit dem Lauf nach außen, ergreift mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand das Pulvermaaß so, daß beide Finger gleichsam einen Trichter bilden und über den Rand deßelben etwas überstehen, nimmt die Pulverflasche in die rechte Hand, legt den Zeigefinger derselben auf die Oeffnung der Flasche und kehrt diese nach unten. In derselben Stellung führt er sie mit der Tülle auf den Rand des Pulvermaaßes zwischen die beiden Finger und nimmt dann den Finger von der Tülle weg. Nun läuft das Pulver aus der Flasche so lange, bis das Maaß voll ist, wobei durchaus kein Rütteln stattfinden darf. Ist das Maaß voll, so nimmt man die Flasche herunter, schüttelt das Pulver bis zum Marke im Maaße vorsichtig wieder zurück und läßt die Flasche los.
- 2) *Wie bringt man das Pulver in das Rohr?*
Man umfaßt die Büchse mit der rechten Hand, hält sie senkrecht vor sich hin setzt das Pulvermaaß neben der Mündung an und schüttet es in die Mitte der Seele aus.
- 3) *Wie wird die Patrone geladen?*
Die Büchse wird in die linke Hand genommen die Patrone dicht über dem Pulver abgebissen und ganz in die Mündung ausgeschüttet, nur darf man nicht versäumen mit der Hülse noch gegen die Wände des Rohrs zu klopfen, damit das Pulver ausläuft. Dann wird die Hülse fortgeworfen und die Kugel geladen.
- 4) *Wie wird die Kugel geladen?*
Die Kugel wird senkrecht in die Mündung gesetzt der Ladestock gezogen.
Die Büchse wird zwischen die Beine genommen, die Kugel senkrecht herunter gedrückt, dann nimmt man die Büchse schwebend in die linke Hand, setzt den Ladestock einmal auf, dreht ihn mit Daumen und Zeigefinger $\frac{1}{2}$ mal herum und setzt ihn ~~mit Daumen und Zeigefinger~~ $\frac{1}{2}$ mal noch einmal auf. Sodann wird der Ladestock wieder an Ort gebracht; die Hand nicht über die Mündung.
- 5) *Wie tritt der Jäger zum schießen an den Pfahl?*
Er tritt die Büchse mit der linken Hand in der Höhe des Visirs umfassend und senkrecht vor die Mitte des Körpers haltend so nahe an den Schießpfahl, daß er denselben bei etwas gekrümmtem linken Arm mit dem Handballen erreichen kann, dann macht er $\frac{1}{16}$ – $\frac{1}{8}$ Wendung rechts, setzt die Füße etwa einen Fuß weit auseinander und vertheilt die Schwere des Körpers auf beide Füße gleichmäßig.
- 6) *Wie überzeugt er sich ob er nicht zu weit rechts oder links steht?*
Indem er mit dem rechten Auge rechts am Pfahl

vorbei nach dem senkrechten Strich auf der Scheibe sieht.

- 7) *Wie setzt er das Zündhütchen auf?*
Er spannt den Hahn der Büchse durch allmähiges Aufziehen /: nicht überreißen :/ greift mit der rechten Hand in die Zündhütchen-Tasche, ergreift das Zündhütchen mit dem Daumen und Zeigefinger und setzt es fest auf den Piston, indem er die Büchse dabei mit der Mündung hoch und mit dem Kolben an die rechte Hand hält.
- 8) *Wie schlägt der Jäger an?*
Er umfaßt, nachdem er durch einen Druck gegen den Stecher gestochen hat, mit der rechten Hand die Büchse fest /: saugend :/ um den Kolbenhals und um den Handbügel den Zeigefinger so in den Handbügel, daß er die innere Wand des Bügels am Finger fühlt, greift mit der umgewandten linken Hand so unter das Visir, daß der Daumen rechts neben dem Schaft und die vier andern Finger um das Rohr liegen und führt nun die Büchse gegen die Schulter indem er zugleich die linke Hand flach gegen den Pfahl legt.
- 9) *Wie wird die Büchse an die Schulter gesetzt?*
Der rechte Ellenbogen wird so hoch gehoben, daß er sich in einer Höhe mit der Schulter befindet, dadurch bildet sich in dieser eine Vertiefung in welche der Büchsenkolben gesetzt und mit der rechten Hand fest eingedrückt wird.
Der Kopf wird dann um so weit geneigt, daß man den Backen an den Kolbenbacken liegend, das richtige Korn nehmen kann.
- 10) *Darf dabei mit der rechten Hand umgegriffen oder mit den Füßen umgetreten werden?*
Nein die rechte Hand bleibt fest am Kolbenhals, die Füße bleiben in ihrer Stellung.
- 11) *Wie muß die Haltung des Oberkörpers sein?*
Die linke Schulter muß mit der linken Hüfte und dem rechten linken Fuß und die rechte Schulter mit der rechten Hüfte eine gerade Linie bilden.
- 12) *Was thut der Jäger wenn er die Büchse in der richtigen Lage hat?*
Er überzeugt sich, daß das Visier wagenrecht steht nimmt schnell Korn und geht mit dem Zeigefinger an den Abzug so, daß er ihn fühlt.
... ”

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, die Instruktion komplett wiederzugeben, so dass wesentliche Textpassagen ausgewählt wurden.

Sollte ein Leser Interesse an der gesamten Instruktion in übersetzter, d. h., lesbarer, Form haben, so wird um entsprechende Nachricht an die Redaktion gebeten.

Das Löschwesen Frankfurt am Main

Text: Horst Friedrich - Fotos: © Grafik-Studio Volker Löbner

Der nachfolgende Artikel soll nur einen kurzen Einblick in die sicherlich wenig bekannte, aber umso interessantere Geschichte des Frankfurter Militärs geben, das Volker Löbner in seinem dreibändigen umfangreichen Werk (Bestandskataloge) vorstellt.

Grundlage seiner Arbeit sind die reichhaltigen Bestände des Historischen Museums Frankfurt/Main an Exponaten, Dokumenten und Uniformdarstellungen aller Formationen zum Frankfurter Militär von 1806 bis 1866.

Erschienen sind bereits: Frankfurter Orden und Ehrenzeichen (Band 1) und Frankfurter Blankwaffen und Militaria (Band 2); Band 3, Frankfurter Uniformen erscheint voraussichtlich im Herbst dieses Jahres.

www.militaerarchiv-frankfurt.de

Entstehung des Löschwesens

Dass die Löschanstalt Bestandteil des Militärs war, ist gar nicht so ungewöhnlich, denn sie war militärisch organisiert, uniformiert und ausgerüstet, letzteres sogar auch mit Schuss- und Blankwaffen.

Der 27. Juni 1719 dürfte als Entstehungsdatum des Löschwesens in Frankfurt angesehen werden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 1719 brach in der Innenstadt eine heftige Feuersbrunst aus, die durch starken Wind und die bereits seit Wochen herrschende Dürre begünstigt wurde. 400 von etwa 2 000 Häusern fielen den Flammen zum Opfer.

In einer zeitgenössischen Beschreibung heißt es:

„Die ohnehin engen Gassen zwischen der Schnurgasse und Töngesgasse, waren regellos mit Überhängen gebaut, in den schmalen Gassen hatten die Häuser keine Brandmauer; die Straßen hatten alle Winkel, wo weder Leute noch Spritzen hinlänglich auf das Feuer wirken konnten; bei den wenigen Ziehbrunnen (damals hatte man noch keine Pumpen) ging das Schöpfen sehr langsam, auch waren sie bald leer, und nun mußte das Wasser in Fäßern und Bütten von dem Main und dem Stadtgraben mit vieler Mühe herbeigeschafft werden ...“

Die Bewohner wurden von dieser Brandkatastrophe regelrecht aus dem Schlaf gerissen, so dass Flüchten und Retten, auch deren Gut, im Vordergrund standen, während die Flammen ungehindert weiter wüteten.

In der Aufzeichnung heißt es weiter:

„... Die Bewohner der Fahrgasse, Judengassen, Zeil und Friedberggasse flüchteten insgesamt, als der heftige Wind die Feuermasse nach der Zeil zu trieb ...“
Diese Brandkatastrophe ist als der große Christen-

brand in die Frankfurter Geschichte eingegangen.

Fehlende Feuerlöschmaterialien trugen weiter zu der verheerenden Katastrophe bei; erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Bau der ersten Löschpumpen begonnen, was einen gewissen Fortschritt bedeutete.

Organisation und Aufgaben

Die amtliche Bezeichnung für das Feuerlöschwesen änderte sich im Lauf der Jahre mehrmals, gleichwohl ihre Aufgaben – laut der Statuten – unverändert blieben; 1804 „Feuer-Amt“, 1818 „Pompier-Corps“, 1820 „Lösch-Anstalt“, 1830 „Lösch-Bataillon“ und 1836 „Bataillon der Löschanstalt“.

Das Bataillon der Löschanstalt war Teil der Stadtwehr, die unter dem älteren Bürgermeister stand; die Löschanstalt unterstand dem jüngeren Bürgermeister und dem zum Polizeiamt deputierten Senator.

Das Kommando hatte ein Obrist-Wachtmeister (Major), dem zwei Adjutanten im Rang eines Oberleutnants beigegeben waren. Die 14 Kompanien der Löschanstalt waren entsprechend auf die 14 Stadtquartiere verteilt.

Die Stärke einer Kompanie betrug 54 Mann.

Im Brandfall rückten die Angehörigen der Löschanstalt bewaffnet zu ihren festgelegten Sammelplätzen aus und wurden von dort zu den Stadttoren kommandiert; sie waren also weniger mit dem Löschen beschäftigt. Vielmehr war es ihre Aufgabe einen „Rumor“ zu verhindern, des Weiteren sicherten sie die Brandstelle ab, um vor Plünderungen zu schützen, auch dürften sie mit ihrer Autorität mit Nachdruck Bürger zum Löschen – wozu jedermann verpflichtet war – animiert haben. Ihr Gewehr diente bei Ausbruch eines Brandes, neben dem Blasen des Feuerhorns und dem Läuten der Sturmglöcke, weiterhin zum Abfeuern von Alarmschüssen.

1833 wurde anstatt des Alarmblasens getrommelt und das Abgeben von Alarmschüssen gänzlich eingestellt.

Eine Bestimmung der umfangreichen Dienstvorschrift war, dass bei Feueralarm jedes Mitglied seine Alarm-Feuer-Karte bei seinem Vorgesetzten abzugeben hatte, um eine Kontrolle der Anwesenheit vornehmen zu können, wer nicht erschien, hatte mit drastischen Strafen zu rechnen.

1843 äußerte sich ein *Pompier* umfassend und kritisch über die Frankfurter Löschanstalt, so u. a.:

„... Daß bei Feuersbrünsten das Linienmilitär nicht eben so verwendet wird, wie allenthalben, sondern daß dasselbe unthätig in der Kaserne bleibt, ist unbegreiflich. Die Sicherheit der Stadt ist in solchen Fällen hinreichend durch das Bürgermilitär verbürgt und



*Freie Stadt Frankfurt.
Bürgermilitair Bat. der Löschanstalt
Major, Gemeiner.*

würde durch Absendung einer Compagnie durchaus nicht gefährdet.

In unseren Zeiten wird vielfach davon gesprochen, daß die Löschmannschaft in den Waffen geübt werden solle. Es scheint dies mehr von Solchen auszugehen, die sich gern in der Uniform sehen, als ein Bedürfnis zu seyn. Wäre es nicht besser, wenn man statt des Gewehres an der Stritze exerciere?...“

Die Zustände der heutigen Zeit bei schweren Unfällen auf Autobahnen oder sonstigen herausragenden dramatischen Ereignissen sind keineswegs eine neuzeitliche Erscheinung; der namentlich nicht genannte Pompier führte auch aus:

„... Eine Hauptquelle der bei Feuersbrünsten herrschenden Unordnung ist die Masse müßiger Gaffer, welche unnützer Weise die Zugänge versperren und Andere in ihren Tätigkeiten hemmen ...“

Tatsächlich kam es 1853 zur Annahme mehrerer Vorschläge dieses Pompiers und einer Neuorganisation, wonach gemäß § 9 ein eigenständiges – wirkliches – Löschbataillon als Feuerwehr entstand.

Uniformierung und Bewaffnung

Durch das damals noch bestehende sogenannte Defensionskonzept waren neben dem Militär und der Gendarmerie auch die männlichen Bürger bewaffnet. Die Wehrhoheit in den Freien Städten wurde überwiegend auf die tradierte germanische Vorstellung zurückgeführt. Hiernach war bis um die Mitte des 19. Jahrhundert das Tragen und Benutzen einer Waffe Ausdruck der persönlichen Freiheit; der Besitz und das Führen eines Gewehres war zudem eine Zierde und Auszeichnung der *Männlichkeit*.

Die Bürgergarde, letztlich die Löschanstalt, war eine paramilitärische Einrichtung. Nach § 54 des Gardengesetzes erhielt jeder Mann ein Gewehr mit Bajonett und Patronentasche, die Unteroffiziere kurze Säbel Modell 1818 – Sabre Briquet – mit Keilklinge und die Offiziere Säbel mit goldenem Portepée.

Bei dem Gewehr handelte es sich um das Voltigeurgewehr 1777 Corrigé an IX – Infanteriegewehr Modell 1830 – in Steinfeuerzündung mit glattem Lauf und Tüllenbajonett.



Oben:

Voltigeurgewehr, erkennbar an dem doppelbündigen Mittelring aus Eisen, während die anderen Beschlagteile aus Messing sind

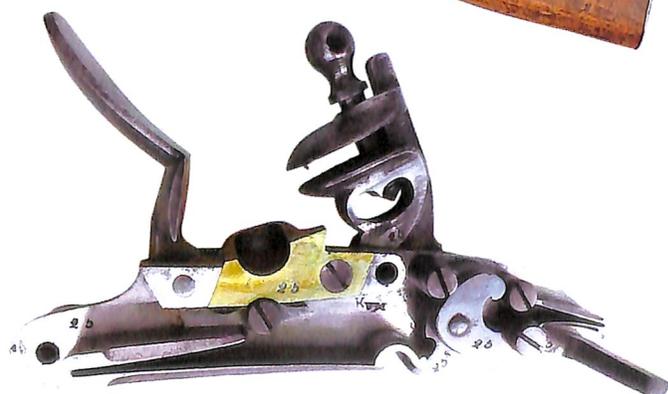
Kaliber: 17,4 mm

Gesamtlänge: 1 415 mm

Lauflänge: 1 034 mm

Rechts:

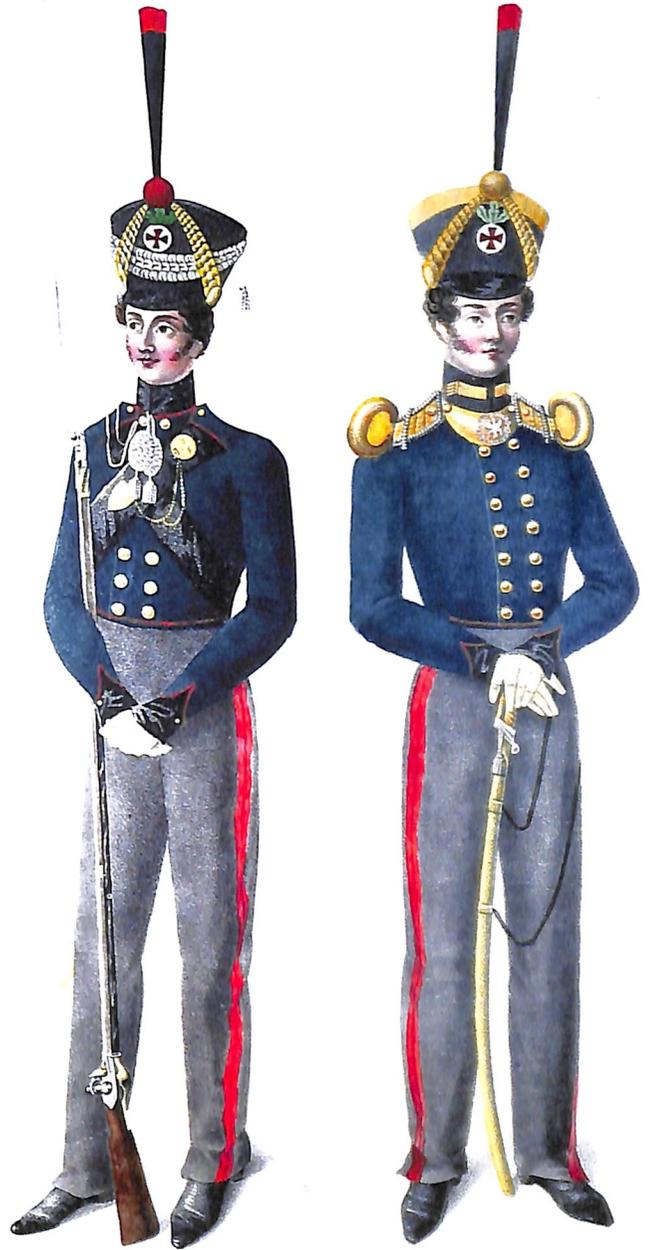
Linksseitige Kolbenansicht mit Backenausnehmung und militärischer Markierung



Beidseitige Ansicht des Steinfeuerschlusses mit Herstellersignatur Paul Sauer und Sohn, Suhl, und der Nr. 25 (Teil der Seriennummer) auf den Schlossinnenteilen



Auf der Pulverkammer des Laufes die Punze des Frankfurter Adlers als Eigentumsnachweis mit der Seriennummer 254



Links: Gemeiner mit Voltigeurgewehr;
rechts: Leutnant mit Säbel in Messingscheide, jeweils um 1835



Offizierssäbel um 1830 für alle Sparten des Frankfurter Militärs mit Parderkopf und gebläuter Klinge, vergoldeten Ornamenten und Gefäß sowie goldenem Portepée

Gesamtlänge: 980 mm
Klingenlänge: 837 mm

Rechts:
Tschako um 1838,
die ehemals am Oberrand des Offiziersschakos
befindliche Goldborde fiel 1837 weg.



Volker Löbner
Tilman Lombard

Frankfurter Uniformen



1806 – 1866

Frankfurter Militär
Band III

Aus dem Bestand des
Historischen Museums
Frankfurt am Main

Kleinstauflage im Selbstverlag, 512 Seiten, Hardcover;
jetzt zum Subskriptionspreis bestellbar unter:
www.militaerarchiv-frankfurt.de.

Ein umfangreiches Panorama des Frankfurter Militärs breitet sich vor den Augen des faszinierten Lesers dieses Buches aus; ein Steinbruch heereskundlichen Wissens, der durch eine große Liebe zur Genauigkeit besticht. Und nicht nur Frankfurt wird berührt: Auch die Militärhistorie Badens und Württembergs – unter anderem präsentiert im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt – ist an vielen Stellen damit verknüpft. Sei es gemeinsam bei der Expedition der Deutschen Division nach Spanien ab 1808, sei es trennend bei der Revolution 1849, als das Neckarkorps unter General Peuker nach Rastatt marschierte. Vor allem aber bieten sich gemeinsame Forschungen bei der Uniformkunde an. Die für uns heute farbenfroh wirkenden Uniformen des 18. und 19. Jahrhunderts waren im Allgemeinen den von Heeresreform und Waffenwirkung abhängigen taktischen Grundsätzen jener Zeit angepasst und durchaus

zweckbestimmt. Allerdings – und wie sollte es auch anders sein – waren sie auch modischen Einflüssen unterworfen. Die Hauptmerkmale der Uniform waren zu Beginn der hier behandelten Epoche ein- oder zweireihige, frackähnliche Röcke mit langen oder kurzen Schößen (Kollett) und die Verdrängung des Hutes durch den Tschako – bei berittenen Truppen auch durch einen mit Raupe oder Roßkamm versehenen Lederhelm. Die militärische Kopfbedeckung ist als Teil der Uniform ein durch das Umfeld bedingte und soziologische Faktoren weitgehend vereinheitlichtes Kleidungsstück und stellt ein besonders spannendes und ergiebiges Forschungsfeld dar. Sie charakterisiert ihren Träger als Angehörigen einer bestimmten Organisation und dient darüber hinaus der Kenntlichmachung im Dienst. Der Wunsch nach Schutz gegen Verwundung und Tod im Kriege war immer wieder Anlass zum Nachdenken über die Art und Weise des Kopfschutzes. Deutlich wird das an der Entwicklung der Pickelhaube. Im bisherigen Wechselverhältnis von ziviler und militärischer Mode nimmt die Pickelhaube einen neuen, eigenen Weg, ohne Rücksicht auf die modische Entwicklung der Zeit. Der Entwicklungsweg der Pickelhaube macht aber auch deutlich, dass neben der Schutzfunktion auch die Repräsentationssymbolik auf die Gestaltung Einfluss nahm. Der Helm bietet Schutz und ist doch zugleich Zeichen der Würde. Mit der Einführung des Lederhelms mit Spitze in Frankfurt ab 1850 beginnt – nicht nur im Hinblick auf die Uniformierung – der Weg in eine neue Zeit. Die vorliegende Publikation trifft stets den Punkt, stellt den aktuellen Forschungsstand dar und bietet dem Leser seltene Einblicke in Handschriften und Darstellungen, die so dem

Vergessen entrissen werden konnten. Sie besticht nicht nur durch eine ausnehmende Vielzahl an Abbildungen, sondern auch der beschriebenen Einheiten, die vom Linien- und Bürger-Militär über die Polizei bis hin zu Jugendwehren etc. reichen.

Es wird daher nicht nur den an Frankfurter Uniformen Interessierten ein unersetzliches Nachschlagewerk sein, sondern vielen Sammlern, die sich mit der Militärgeschichte und Uniformkunde des 19. Jhs. beschäftigen. Ein solches Kompendium wünschte man sich auch für die Uniformierung manch anderer deutscher Staaten. Dem Autor gebührt großer Dank für solch akribische Leistungen, die auf jahrelangen Recherchen beruhen und die mit viel Herzblut zusammengetragen worden sind.

Mit großer Freude wünsche ich daher dem Werk die begeisterte und große Leserschaft, die es unzweifelhaft verdient.

Dr. Alexander Jordan
Direktor Wehrgeschichtliches
Museum Rastatt

Zündnadelgeld

Zur Geschichte der Sömmerdaer Notgeldscheine

Text: Dr. Frank Boblenz - Foto: LATH – HStA Weimar, Notgeldsammlung

Ergänzender Beitrag zum Artikel im KK Nr. 13 und zu der Berichtigung im KK Nr. 14

Die Sömmerdaer Notgeldscheine sind aufgrund ihrer Motive und Bezeichnung als „Zündnadelgeld“ wiederholt Gegenstand von Ausführungen in Veröffentlichungen geworden. Mehr oder weniger vollständig waren dies die Abbildungen der Scheine und der Mappe (Hülle) beigelegt, wie dies zuletzt umfassend im Beitrag von Hartmann Hedtrich im Kuratoriums-Kurier Nr. 13 (2016) nachvollziehbar ist. Im Gegensatz dazu ist bisher – abgesehen von einem Zeitungsbeitrag des Autors von 1997 – nicht ersichtlich, dass auch die lokalen Umstände der Herausgabe sowie die Gültigkeit der Scheine entsprechend thematisiert wurden. Im Folgenden sollen deshalb noch Informationen in Ergänzung zum vorgenannten Beitrag mitgeteilt werden.

Die allgemeine Knappheit von Kleingeld bewog u. a. die Kommunen, seit 1916 in zunehmendem Maße Notgeld herauszugeben, bevor später die finanzielle Abschöpfung numismatischer Sammelleidenschaft hinzukam. Auch in Sömmerda, als größtem, bevölkerungsreichstem und industriell am weitesten entwickelten Ort in der thüringischen Unstrut-Finne-Region, machte sich der Mangel an Kleingeld bemerkbar. Der Magistrat ließ deshalb bereits ab 1917 Kleingeldersatzmarken prägen, die bis zum 31. Dezember 1921 gültig waren. Hinzu kam ferner noch das Metall-Notgeld der Firma Dreyse & Collenbusch.

Soweit gegenwärtig belegt, war die Stadt damit der erste Ort in der Region, der Notmünzen herausgab. 1918 folgten Weißensee, Heldrungen, Apolda und der Kreis Querfurt. Weitere, momentan jedoch nicht datierbare Notmünzen gelangten in Frankenhausen, Artern, Allstedt, Oldisleben sowie in Schwarzburg-Sondershausen (hier sehr wahrscheinlich noch vor der Revolution 1918) zur Ausgabe.

Dass man in Sömmerda so frühzeitig versuchte, den Kleingeldmangel zu beseitigen, dürfte seine Ursachen insbesondere im Bestehen verschiedener größerer und zum Teil kriegswichtiger Betriebe gehabt haben, was gleichzeitig zu einer erheblichen Bevölkerungskonzentration führte.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Zirkulation und Verfügbarkeit des Kleingeldes. Allein bei der Firma Rheinmetall in Sömmerda wird für 1916 von 8 000 Beschäftigten bei 9 506 Einwohnern und 1918 von 10 000 Beschäftigten bei 10 591 Einwohnern ausgegangen.

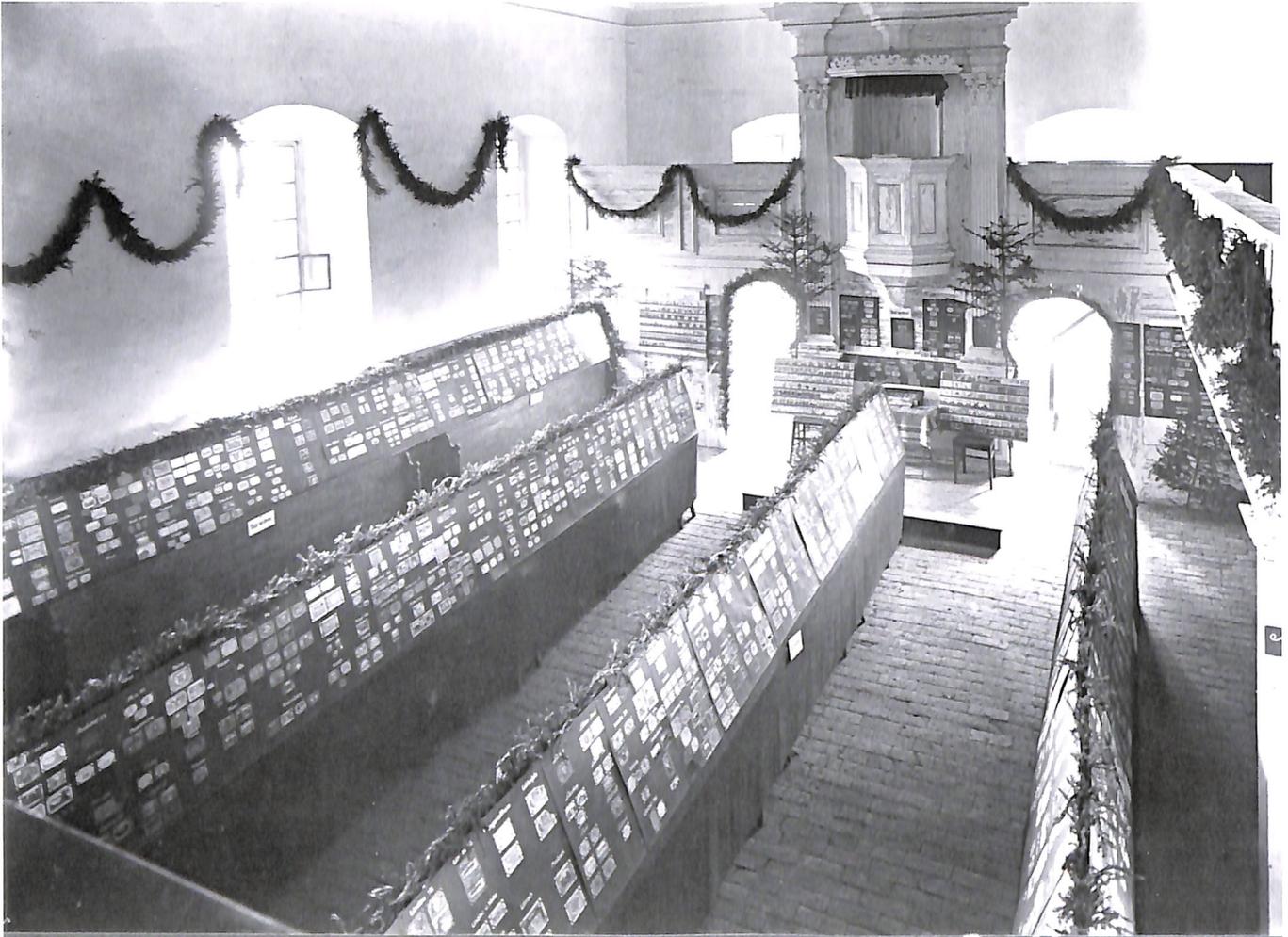
Die Ausgabe von Papiernotgeld spielte dagegen erst einige Jahre später eine Rolle in Sömmerda.

Am 13. Juli 1920 thematisierte der Magistrat in seiner

Sitzung erstmals die Ausgabe von Papierscheinen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine Deckung der Kosten dadurch zu erreichen sei, dass Scheine nicht wieder zur Einlösung gelangen würden.

Gleichzeitig bemerkte man: „*Kleingeld macht sich sehr rar!*“ Eine Äußerung, die darauf hindeuten könnte, dass die im Umlauf befindlichen Kleingeldersatzmarken nicht mehr in entsprechendem Maße in der Stadt kursierten. Konkrete Schritte zur Ausgabe des Notgeldes wurden vermutlich jedoch nicht eingeleitet, sondern vielmehr am 2. November 1920 beschlossen, kein weiteres Notgeld zu beschaffen. Allerdings stand das Thema am 31. Mai 1921 beim Magistrat erneut zur Debatte, wobei die Problematik aufgrund der Beschlussunfähigkeit des Gremiums vertagt werden musste. Zwei Wochen später, am 15. Juni 1921, beschloss der Magistrat schließlich, „... *Notgeld in Höhe von 300.000 Mark herstellen zu lassen, die hierzu notwendigen Schritte soll[t]en sofort unternommen werden*“.

Da diese Aktivität der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedurfte, wurde der Gegenstand von diesem Gremium am 30. Juni 1921 verhandelt und der Magistratsbeschluss befürwortet. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt, der die Herren Nieswand, König und Buhler sowie Stadtbaumeister Lepper angehörten, welche die Vorarbeiten zur Herstellung des Notgeldes regeln sollten. Mit wem und vor allem mit welchen Künstlern und Firmen sich dieses Gremium in Verbindung setzte, ist gegenwärtig nur punktuell bekannt. Wie anhand der Scheine ersichtlich ist, befand sich auf alle Fälle der in Erfurt wirkende Künstler Alfred Hanf (1890 - 1974) unter ihnen, der zur expressionistischen Gruppe „*Jung - Erfurt*“ gehörte. Hanf, der vor allem durch seine Notgeldserien für Erfurt bekannt wurde und im Bereich des heutigen Landkreises Sömmerda zeitgleich für Weißensee und etwas später für Gebesee Scheine entwarf, erhielt von den Vertretern der Dreyse-Stadt den Zuschlag für den Auftrag. Unterstützt wurde Hanf bei der inhaltlichen Arbeit vor allem durch E. Lepper und Rektor Otto Hesse (1868 - 1923). Man wird dabei annehmen können, dass Hesse den größten Anteil an der Motiv- und Textauswahl trug. Er hatte sich – abgesehen von seiner zeitweisen Tätigkeit als Lehrer und Stadtverordneter – bereits vorher intensiver mit der Stadtgeschichte beschäftigt und u. a. 1898 das Werk „*Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart. Versuch einer Zusammenstellung der geschichtlichen Begebenheiten*.“ veröffentlicht, in dem er auch etwas umfangreicher auf Christian Gotthilf Salzmann (1744-1811) und Johann Nicolaus von Dreyse (1787-1867) einging. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts



Ausstellungsraum in der Burgkapelle während der deutschen Notgeld-Ausstellung auf der Leuchtenburg bei Kahla 1921

des 20. Jahrhunderts setzte er sich maßgeblich für die schließlich 1909 realisierte Errichtung des Dreyse-Denkmal auf dem Sömmerdaer Markt ein und verfasste dazu die im selben Jahr erschienene „Festschrift zur Enthüllungsfeier des Dreyse-Kriegerdenkmals in Sömmerda am 20. November 1909.“

Am 1. August 1921 wurden die Scheine endgültig bestätigt und von Bürgermeister Nowag und Magistratsmitglied Kusche abgezeichnet. Als Motive waren auf der Rückseite Darstellungen mit Bezügen zur älteren und jüngeren Geschichte sowie zur industriellen Entwicklung von Sömmerda gewählt worden, die einen entsprechenden Begleittext erhielten. Die Vorderseite schmückten dagegen Exerzierszenen mit Begleitgesprächen. Ferner findet sich dort flankierend zur Wertangabe der rechte Vermerk: „Der Zeitpunkt, mit dem die Gültigkeit dieses Scheines abläuft, wird öffentlich angezeigt.“ Im Gegensatz zu den Notgeldscheinen manch anderer Kommunen wurde auf das Beifügen einer Seriennummer verzichtet. Der Druck der Scheine, die sich hinsichtlich ihrer Größe geringfügig unterscheiden, erfolgte durch die Firma Wilhelm Adam & Co. in Nerchau in Sachsen. In diesem Zusammenhang sei noch auf eine Besonderheit hingewiesen. So enthalten die Scheine eine Prägung mit einem „Stadtsiegel“ von Sömmerda, die bei flüchtiger Betrachtung kaum

beachtet wird. Anfang Oktober 1921 waren die in einer Mappe befindlichen Scheine, die vorgesehene Summe entspricht fast 86 000 Serien, und konnten ab dem 4. Oktober auf dem Rathaus vorerst von Sammlern erworben werden. In den öffentlichen Zahlungsverkehr gelangten die Scheine am 22. Oktober 1921.

Im Kontext dazu wurde mit Magistratsbekanntmachung vom 21. Oktober 1921 das metallene Notgeld der Stadt zu 50, 10 und 5 Pfennigen zur Einlösung aufgerufen, was bei der Stadthauptkasse bis zum 31. Dezember 1921 vorgenommen werden konnte, da die Geldstücke mit dem 1. Januar 1922 außer Kurs gesetzt waren. Danach galten in der Stadt Sömmerda nur noch die Notgeldscheine als zusätzliches öffentliches Zahlungsmittel.

Die Auswüchse, die die Herstellung des Notgeldes mit sich brachte, zwang Reichseinrichtungen, so u. a. auch den Reichstag, sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen. Bemängelt wurde dabei z. B., dass „... Gemeinden, Vereine usw. darauf bedacht [waren], Geldersatzzeichen auszugeben mit dem Zwecke, unter Ausnutzung des Sammeleifers Einnahmequellen für sich zu erschließen. Einer solchen mißbräuchlichen Verwendung [... sollte deshalb] im Interesse der Einheitlichkeit des Geldwesens entgegengetreten werden“. Ursprünglich war daher beabsichtigt worden,

dass die Einlösungsfrist bis zum 30. Juni 1922 bestehen sollte. Der Finanzpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates empfahl jedoch dem Reichstag in einem Gutachten vom 17. Juni, den Notgeldinhabern eine Frist von mindestens drei Monaten für die Einlösung einzuräumen, um so finanzielle Schäden von den Notgeldherausgebern und -inhabern abwenden zu können.

Angenommen wurde das Gesetz über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld am 17. Juli 1922. Die Verkündung und Erlangung der Rechtskraft erfolgte am 14. August 1922 im Reichsgesetzblatt. In den ersten beiden Paragraphen wurde darin festgehalten: „§ 1 Marken, Münzen, Scheine oder sonstige Urkunden, die auf einen Geldbetrag lauten und im Zahlungsverkehr als Ersatz für das vom Reiche, von der Reichsbank oder einer Privatnotenbank ausgegebene Geld verwendet werden (Notgeld), sind, sofern sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Verkehr befinden, ohne Rücksicht auf die Gültigkeit, die Art und den Inhalt der Verpflichtung aus der Urkunde bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch den Aussteller gegen Aushändigung der Urkunde zum Nennbetrag einzulösen. Als Notgeld im Sinne des Satzes 1 gelten auch Marken, Münzen, Scheine oder sonstige Urkunden der vorbezeichneten Art, die auf Beträge lauten, über die Geld nicht ausgegeben ist. Der Aussteller wird von der Verpflichtung aus der Urkunde befreit, wenn die Vorlegung nicht fristgemäß erfolgt. Im Falle der rechtzeitigen Vorlegung verjährt der Anspruch aus der Urkunde binnen sechs Monaten von dem Ende der Vorlegungsfrist ab.“

§ 2 Marken, Münzen, Scheine oder sonstige Urkunden, die auf einen Geldbetrag lauten, dürfen fortan nicht zu dem Zwecke ausgegeben werden, als Notgeld (§ 1 Abs. 1) verwendet zu werden. Auch dürfen solche Urkunden nicht zu Sammelzwecken ausgegeben werden. Urkunden, die entgegen den Vorschriften in Abs. 1, 2 ausgegeben worden sind, sind nichtig.“ Bei Verstößen gegen das Gesetz wurde mit entsprechenden Strafmaßnahmen gedroht.

Mit der Realisierung des Gesetzes hätte das Sömmerdaer Notgeld nach dem 14. November 1922

seine Gültigkeit verloren. Die Einhaltung des Termins stieß jedoch auf Schwierigkeiten, zumal das Gesetz auch die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen offen hielt. So hatte „... die Rheinische-Metallwaren und Maschinenfabrik [in Sömmerda] die Erlaubnis erhalten [...], für 6 Millionen Notgeld herstellen zu lassen“. Eine Absprache zwischen Magistrat und Betrieb hatte es dabei jedoch nicht gegeben, weshalb die Stadtväter sich im Oktober darum bemühten, eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Notgeldes zu erhalten. Die Aufsichtsbehörde entsprach diesem Ansinnen, wodurch der Magistrat am 28. November 1922 die Einlösungsfrist bis zum 15. Dezember 1922 ausdehnen konnte. Allerdings wurde diese Frist nochmals verlängert. Durch Verfügung der Reichsregierung wurde genehmigt, dass das Notgeld noch bis zum 5. Februar 1923 seine Gültigkeit behalten sollte. Am 18. Dezember 1922 erließ der Sömmerdaer Magistrat deshalb eine entsprechende Bekanntmachung, auf deren Grundlage die Geschäftsleute das Sömmerdaer Notgeld in der Stadt noch anzunehmen hatten.

Bis Anfang Februar 1923 war das gesamte Notgeld der Stadt Sömmerda verkauft worden. Dazu hatte u. a. beigetragen, dass die Ausgabe des „Zündnadelgeldes“ in der Presse sowie in der Zeitschrift „Der Notgeld-Sammler“ mitgeteilt bzw. besprochen wurde.

Hinzu kam, dass die Stadt mitunter auf Nachfrage einen Teil des Notgeldes an Notgeldhändler auf Provisionsbasis (10 %) zum Verkauf abgab. Gleiches gilt für eine Sendung an das Stadtverkehrsamt Kahla für die beachtenswerte Notgeldausstellung im September 1921 auf der Leuchtenburg. Die Einnahmen aus dem Verkauf wurden für verschiedene Maßnahmen, so z. B. zur Unterstützung der Sozialrentner bzw. als Mitgliedsbeitrag für den Reichsstädtebund, verwendet. Im selben Jahr stand die Ausgabe von Notgeld in Sömmerda wieder zur Debatte, als sich die Inflation zunehmend bemerkbar machte. Allerdings verzichtete man in Sömmerda schließlich nach anfänglicher Befürwortung, im Gegensatz zu anderen Ortschaften, auf diese Methode der Behebung der Finanzschwierigkeiten.

Städtische Bekanntmachungen.

Nr. 106. Durch Verfügung der Reichsregierung ist genehmigt worden, daß das von den Gemeinden ausgegebene Notgeld bis zum 5. Februar 1923 Gültigkeit hat. Das Sömmerdaer Notgeld ist deshalb bis zu diesem Zeitpunkt von den Geschäftsleuten anzunehmen. Sömmerda, den 18. Dezember 1922.

Der Magistrat.

Bekanntmachung des Sömmerdaer Magistrats vom 18. Dezember 1922 zur Gültigkeit des städtischen Notgeldes

Eine rätselhafte Pistole M/50

Als Abschluss zu diesem Thema ein Kommentar vom Verfasser zu der Einlassung von Udo Lander (KK-Ausgabe Nr. 14):

Schön, daß es zu dem Artikel im Kuratoriums-Kurier Nr. 13 zu einer rätselhaften Pistole M/50 eine Rückmeldung gab, die in der folgenden Ausgabe (Nr. 14) auch abgedruckt wurde.

Besser noch wäre es gewesen, wenn die Einlassung etwas Licht in die Sache hätte bringen können. Dem ist ganz und gar nicht so. Der Lehner-Artikel von 2002 war dem Verfasser sehr wohl bekannt. Einen Zusammenhang kann man jedoch auch mit Phantasie nicht herstellen. Der aufmerksame Leser wird sicherlich Folgendes bemerkt haben: Wenn Reuss aus Mehls die Pistolen für Anhalt-Dessau-Köthen vor 1858 gebaut hat, kann kein Muster einer Pistole von 1868, wie die hier vorgestellte, verwendet worden sein. Dieses nur stellvertretend für jede Menge anderer Abweichungen. Aus dem Umstand, daß nun zufällig die Zahl 28 vor-



kommt – die darüber hinaus noch völlig anders aussieht und an unterschiedlichen Stellen eingeschlagen ist –, eine gemeinsame Depot-Einlagerung zu vermuten, ist durch nichts zu beweisen.

Jochen Gräwe

Rechtliche Gefahren für die Sammler-WBK?

Die Mitgliedschaft in Sammler- und Waffenrechtsverbänden ist unseres Erachtens – und besonders in Anbetracht der politischen Entwicklung in Zusammenhang mit der Waffengesetzgebung – von hoher Priorität.

So bieten die Interessenverbände auch Versicherungen bezüglich rechtlicher Vertretung bei strittigen Waffenangelegenheiten an. Wir empfehlen, unter Berücksichtigung des Preis- und Leistungsverhältnisses selbst zu prüfen, ob eine und welche Versicherung für Sie infrage kommt.

Nachstehende Ausführungen des Vorsitzenden des VdW, Herrn Dr. jur. Scholzen, zu dem Artikel der Anwaltskanzlei Brüggemann & Eichener in der letzten KK-Ausgabe (Nr. 14) geben wir hiermit zur Kenntnis.

Der Vorstand

Ich erlaube mir, mich als Vorsitzender des Verbandes für Waffentechnik- und Geschichte e. V. an Sie zu wenden und in Form eines Leserbriefes eine kleine Korrektur des Beitrages meines Kollegen Rechtsanwalt Eichener zu der Veröffentlichung *"Rechtlicher Gefahren für die Sammler-WBK?"* (Kuratoriums-Kurier Herbst 2016, Seite 28 und 29) anzubringen.

Im letzten Satz des Beitrages heißt es, dass das Vorverfahren (Verwaltungs- ebenso wie Widerspruchsverfahren) nicht bei allen Versicherungen der Verbände voll abgedeckt ist, wohl hingegen bei der Versicherung des Forum Waffenrecht.

Der Ausgewogenheit halber hätte auch eine Erwähnung der Rechtsschutzversicherung des VdW erfolgen müssen. Auch dort sind für die Mitglieder das Verwaltungs-, das Widerspruchsverfahren und das Klageverfahren voll abgedeckt.

Dr. jur. Hans Scholzen

Zwei unbekannte Signalpistolen im Kal. 4

– Anfrage der Redaktion –

Diese beiden Signalpistolenmodelle sind derzeit nicht zuverlässig Deutschland zuzuordnen, gleichwohl sie über Merkmale deutscher Bauart verfügen. Hersteller- bzw. Abnahmemarkierungen und Beschusszeichen, die zur Identifizierung beitragen könnten, befinden sich nicht auf den Pistolen.

Sollte ein Leser nähere Angaben hierzu machen können, wird freundlichst um Mitteilung an die Redaktion gebeten.

Horst Friedrich

Die rechts abgebildete doppelläufige Signalpistole in Bronzefärbung aus der Sammlung der WTS Koblenz weist auf der Unterseite der Laufschiene die Nr. 16 auf (vermutlich die Seriennummer).

Die Laufverriegelung erfolgt mittel eines zwischen den Schlaghähnen befindlichen Druckknopfes; die Schlagbolzen sind federnd in der Basküle gelagert.



Die links abgebildete einläufige Signalpistole ist gänzlich aus Eisen gefertigt. Der Spalt zwischen Laufmund und Basküle dient der Aufnahme des Patronenrandes; die Laufverriegelung entspricht einem Prototyp der Pionier-(Signal-)pistole (Vorgänger der Signalpistole Hebel) und spricht für eine Fertigung während des Ersten Weltkrieges.

Horst Thielbörger · Wolfgang Kern · Horst Friedrich · Robert Gaynor

SIGNALPISTOLEN DER WELT



**Enzyklopädie
der Signalpistolen
und Leinenwerfer
Band 1**

Deutschland

Kaiserreich · Weimarer Republik · Drittes Reich

Deutsche Demokratische Republik

Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber
Dr. Bruno Baumgarten

"Signalpistolen der Welt"

Band 1 – Deutschland – im DIN-A4-Format umfasst 495 Seiten mit annähernd 1 000 überwiegend farbigen Abbildungen.

Erscheinungstermin 15. März 2017.

Buchverlag Delphine Kern, Kreuzstr. 19, 50354 Hürth, ISBN 978-3-933481-14-6, Preis: **148,00 EUR**.

Bestellungen unter www.leuchtpistolen.de, über den normalen Buchhandel oder unter fried.horst@web.de.

Rund 20 Jahre nach Erscheinen der ersten beiden deutschsprachigen Bände zu deutschen Signal- und Leuchtpistolen überhaupt gibt es nun ein völlig neues Werk aus der Feder eines bekannten Autorenteams um Wolfgang Kern, herausgegeben vom Düsseldorfer Sammlerexperten Dr. Bruno Baumgarten.

Mit Horst Thielbörger, Horst Friedrich und Robert Gaynor entstand ein neues Standardwerk zum Thema, diesmal gleich als Band 1 einer neuen Reihe „Signalpistolen der Welt“. Auf 495 durchweg farbig bebilderten Seiten erfährt der Leser alles über die deutschen Signal- und Leuchtpistolen der Kaiserzeit, der Weimarer Republik, des Dritten Reiches sowie der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland.

Viele neue zwischenzeitliche, akribische Forschungsergebnisse, aufgespürte Dokumente, Fertigungsstatistiken, zeitgenössische Originalaufnahmen und ausführliche Beschreibungen des Zubehörs und einer Auswahl von Munition sind in ein Buch eingeflossen, das auf diesem Gebiet der interessierten Öffentlichkeit unübersehbaren Erkenntnisfortschritt zugänglich macht, der überrascht: Unter internationaler Mithilfe namhafter Sammler konnten zahlreiche Varianten, Prototypen, Patente, Details recherchiert und auch frühere Irrtümer berichtigt werden. Tiefgang, Aktualität und Anschaulichkeit dieses Buches übertreffen frühere Publikationen deutlich.

Man darf auf die Folgebände dieser Enzyklopädie zu den ausländischen Leucht- und Signalpistolen daher schon jetzt gespannt sein.

Forum Historicum

Große Sammlerbörse für Militaria, Orden und alte Waffen



8 + 9 Sept. 2017

Freitag 12 - 18 Uhr
Samstag 9 - 16 Uhr

neue
große
Halle



56422 **Wirges** bei Koblenz

Bürgerhaus - Theodor-Heuss-Ring 2

www.forum-historicum.de

fast **100 Aussteller** mehr als **1000 Besucher**

Geschichtsverein Siershahn e.V. Tel. 02623 95 17 31

Waffenkammer auf Schloss Wellenberg/Schweiz

Text und Fotos: Peter Kunz



Vor drei Jahren wurde im romantischen Schloss Wellenberg (Abb. oben) bei Frauenfeld in der Schweiz die „Waffenkammer“ eingerichtet.

Die Ausstellung der Waffenkammer zeigt auf systematische Weise die Entwicklung der Feuerwaffen in der Zeit zwischen 1350 und 1900. Besonders schön ist, dass die Waffen nicht hinter Glas montiert sind. Sie können daher aus der Nähe betrachtet und auch fotografiert werden. Anlässlich einer Führung erhält der Besucher auf lebhafteste Weise einen Einblick in die Funktionsweise, die Herstellung, den Einsatz und die Schusswirkung der verschiedenen Feuerwaffen.

Die Ausstellung ist in die Bereiche *Waffengeschichte* und *Waffeneinsatz* aufgeteilt. Der Bereich *Waffengeschichte* ist nach den verschiedenen Zündsystemen Glimm-, Reibfunken-, Schlagfunken- und Schlagexplosionszündung aufgegliedert. Der Bereich *Waffeneinsatz* gliedert sich in die Ausstellbereiche Schützen-, Jagd-, Armeevorderlader-, Armeehinterlader- und Knabenwaffen, Hakenbüchsen, Tromblons, Pistolen,

Revolver, Schussapparate und Geschütze. Die frühesten Waffen, wie zum Beispiel das *Loshult-Rohr*, befinden sich bekanntlich als wertvolle Unikate in verschiedenen Museen verstreut. Für die Waffenkammer und für das Studium der Waffen wurden vom Stifter der Sammlung, Peter Kunz, diese Unikate möglichst genau und auch schießtauglich nachgebaut. Das Wissen über die Waffen und deren Schießverhalten ist daher nicht nur von theoretischer Art.

Dieses Wissen wurde vom Stifter in mehreren interessanten Büchern festgehalten, die in der Waffenkammer zu einem Sonderpreis erworben werden können. Der Erlös geht dabei vollumfänglich für die Pflege und Erweiterung der Sammlung an die Stiftung. Die Führung beginnt bei der Erfindung des Schwarzpulvers, gefolgt von der ältesten bildlichen Darstellung durch *Kaplan Walter de Milemete* aus der Zeit um 1326. Diese zeigt das Abfeuern einer vasenförmigen Feuerwaffe mit einem Pfeilgeschoss durch einen Ritter.

Im Bereich *Glimmzündung* erfährt der Besucher



Der Bereich *Hinterlader und Repetierer* dient dem Aufzeigen des Übergangs vom Vorder- zum Hinterlader und von diesem zum Repetierer.

An mehreren Vitrinen gewinnt man einen Einblick in die Bereiche von Zündmitteln, Zündmechanismen, Pulverhörnern, Kugelzangen und Stichbajonetten.

Zum *Waffeneinsatz* werden

unter anderem einiges über die damaligen Bronze-Gießmethoden, welche wohl für die Herstellung des Loshult-Rohres (Abb. oben), der ältesten noch erhaltenen Feuerwaffe, eingesetzt wurden. Weiter geht es mit der Vorführung einer ein- und einer vierläufigen Stabbüchse, einem Faustrohr, einem geschäfteten Handrohr, einem frühen Luntengewehr mit Serpentine und einer Basler Ziel-Schwammbüchse.

Nicht zu übersehen ist ein Hinterladergeschütz aus der Zeit um 1470 nach *Israhel von Meckenen*. Interessant sind die Ausführungen über die durchgeführten Schießversuche mit Bleikugeln eines Kalibers von 40 mm. Dabei konnten wesentlich kürzere Ladezeiten als bei einem Vorderladergeschütz nachgewiesen werden. Im Bereich *Reib-Funkenzündung* wird die Konstruktion und die Handhabung der Mönchsbüchse mit Schieberzündung sowie einer frühen Radschlosspistole mit außen liegender Zündmechanik vorgeführt.

Auch zwei Radschlossgewehre sowie ein sehr seltenes Segmentschlossgewehr System *Rafaële Verdiani*, Florenz, sind ausgestellt.

In der *Schlag-Funkenzündung* wird die Entwicklung vom Schnapphahnschloss zum Steinschloss anhand von vier interessanten Gewehren aufgezeigt.

Es folgt der Bereich *Schlag-Explosionszündung*, beginnend mit einem Jagdgewehr mit der ältesten Ausführung einer Perkussionszündung, einem Forsyth-Chemischschloss mit drehbarem Behälter für Knallquecksilber.

ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Bereichen gezeigt, wie Schützenwesen, Jagd, Selbstverteidigung usw. Besonders interessant ist ein 21-läufiges Orgelgeschütz, ein kleiner, jedoch schießtauglicher Bruder der 39-läufigen Hagelbüchse im Alten Zeughaus Museum Solothurn.

Einen interessanten Einblick in die Ausführungsarten und -größen gewinnt man bei den Hakenbüchsen.

An einer Drehbasse, einer schwenkbaren Feuerwaffe, ursprünglich an der Reling eines osmanischen Handelsschiffes aus der Zeit um 1780 angebracht, kann die damalige hohe Handwerkskunst in der Form eines wunderschönen Damastlaufes mit vergoldeten Reliefgravuren bestaunt werden. Und an einer Spätbarock-Radschloss-Jagdbüchse, hergestellt um 1810 in Süddeutschland, mit einem großkalibrigen, gezogenen Lauf aus der Zeit um 1640 sind wunderschöne Gravur- und Einlegearbeiten zu sehen.

Die Führung findet ihren Abschluss bei einem gemütlichen Apéro im schönen Schlosssaal. Neben Gesprächen über das Schloss oder die Waffenkammer besteht auch die Möglichkeit, die ausgestellten Waffen noch genauer zu betrachten. Ein schöner Abschluss an einem romantischen und interessanten Ort.

Die Waffenkammer mit ihrer geschichtlich gegliederten Ausstellung, den informativen Führungen und der romantischen Umgebung ist in ihrer Art wohl einmalig.

Diese Art der Präsentation macht es jedoch notwendig, dass die Waffenkammer nur in Gruppen mit zeitiger Anmeldung besucht werden kann.

Weitere Informationen oder unter www.feuerwaffen.ch.



I	S	 2017 ANTIKWAFFEN - SAMMLERWAFFEN MILITÄRHISTORISCHE OBJEKTE
M	U	

INTERNATIONALE SAMMLERMESSE ULM

Helme 1939-45
 Perforationskurzwaffen, Sakerale, Leinwand, Munitionssysteme, Krüge
 Schmeideeisen, Orden, Zündnadelsysteme, Stanzblechpistolen
 technische Gerätschaften, Stangenwaffen, Resonanzka, Pistolen
 militärhistorische Objekte, Verdrängungen, Radachsysteme
 Zurr, Litz, Flieger
 Munition, Dolche
 Ausrüstung, Uniformer
 Bajonette
 Blankwaffen, Militaria
 WBK, Schusswaffen

Nächste ISMU:
12. - 14. Mai 2017
 Messe Ulm



BIPFA Beteiligungs- und Messe GmbH
 Klötzlmüllerstr. 43
 D-84034 Landshut
 Telefon 0871-4308736
 Fax 0871-4308739
 info@sammlermesse.com

WWW.SAMMLERMESSE.COM

Antike Waffen • Orden • Militaria
 Erlaubnispflichtige Schusswaffen

Die Besucher und Aussteller
 erwarten mehrere
 Sonderschauen und Ausstellungen
 von Vereinen und Verbänden
 sowie Vorführungen.

**Jetzt Informationen
 anfordern und anmelden!**

Lander-Historic-Arms.de



Udo Lander

ist Ihr Spezialist für militärische Vorderlader
und Zündnadelwaffen

Sachverständiger des Kuratoriums zur Förderung
historischer Waffensammlungen e.V.

Email: lander-forbach@t-online.de
 Telefon 07228 960366



**Historische Sammlerwaffen
 und Antiquitäten**
 Frank-Holger Laube
 Dorfstraße 28 · 99510 Flurstedt
 Tel.: 03644 552072 · Fax: 03644 652740
 E-Mail: militariuss@t-online.de
 Internet: www.militariuss.de



BRÜGGEMANN & EICHENER

KANZLEI AM JUSTIZZENTRUM



Uwe Brüggemann und Alexander Eichener
Rechtsanwälte

Wir sind seit über 16 Jahren anwaltlich spezialisiert in den Fachgebieten Waffenrecht, Kriegswaffenrecht, Jagdrecht, Sprengstoffrecht und Exportkontrollrecht.

Wir vertreten regelmäßig Waffensammler, Sportschützen, Jäger, Büchsenmacher, Waffenhandelsunternehmen und Waffenhersteller aus dem ganzen Bundesgebiet, und zwar umfassend im Verwaltungsrecht, Strafrecht und Zivilrecht.

Wir wirken auch aktiv an der Gesetzgebung mit und beraten insoweit Verbände und Politiker.

Wir betrachten unsere langjährige enge und gute Zusammenarbeit mit den Waffenbesitzerverbänden als wichtige Basis, um Ihre Interessen bestmöglich zu vertreten und um gemeinsam mit den Behörden konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Dies kann oft schon durch Mediation erreicht werden, im Bedarfsfall zögern wir aber auch nicht, den Rechtsweg für Sie voll auszuschöpfen.

Wir kämpfen für Sie um Ihre Erlaubnisse, verteidigen Sie in etwaigen Straf- und Bußgeldverfahren, setzen Ihre Rechte bei Kauf und Verkauf oder nach Auktionen durch, und beraten Sie über die besten Lösungen beim Erben und Vererben von Waffensammlungen.